

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando:
Stückzahl 2,30 M. monatlich 1,10 M.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Annoncen-
zettel oder deren Raum 60 Pf.

erschint täglich.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Donnerstag, den 7. Januar 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Ein Einbruch in die russische Front in Polen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 6. Januar. (W. T. B.) Amtlicher Bericht vom
Dienstagabend 11 Uhr: In der vergangenen Nacht bemächtigten
sich unsere Truppen eines Steinbruchs an der Straßen-

Die Stärke der deutschen Schlachtfront
in Frankreich.

Vern, 5. Januar. (W. T. B.) Oberst Müller schildert
im Bund die Gefechte um Hlireu und den mislungenen
Durchbruchversuch der Franzosen bei Thiau-

Französische Pressekritik am französischen
Sanitätswesen.

Paris, 6. Januar. (W. T. B.) Die „Libre Parole“ kritisiert
das französische Sanitätswesen auf schärfste und be-
weist seine Mangelhaftigkeit durch die Anführung von Bei-

Die Meldung des Großen Hauptquartiers

Amtlich. Großes Hauptquartier, den
6. Januar 1915, vormittags. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Franzosen setzten gestern die plan-
mäßige Beschießung der Orte hinter unserer
Front fort. Ob sie damit ihre eigenen Lands-

Bei Souain und im Argonnenwalde be-
mächtigten wir uns mehrerer feindlicher
Schützengräben, schlugen verschiedene feindliche

Auf der vielumstrittenen Höhe westlich
Sennheim saßen die Franzosen gestern früh er-
neut Fuß, wurden aber mit kräftigem Bajonett-

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Ostgrenze und im nördlichen Polen
auch gestern keine Veränderung.

In Polen westlich der Weichsel stießen
unsere Truppen nach Fortnahme mehrerer
feindlicher Stützpunkte bis zum Suchaabschnitt

Auf dem östlichen Pilicaufer ist die Lage
unverändert. Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 6. Januar. (W. T. B.) Amtlich wird ver-
lautbart: 6. Januar 1915:

Die nun schon mehrere Monate mit wechselndem Erfolg
geführten Gefechte im Karpathischen Waldgebirge
dauern an: sie charakterisieren sich als Unternehmungen

An der Front nördlich und südlich der
Weichsel gestern Geschützkampf.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Feldpostbrief, der datiert ist: „Schützengraben, Rastines, 25. 12.“,
folgende Schilderung eines „Friedenstages im Kriege“:

Heute, am 25., wurde plötzlich von seiten des Gegners
„hurrée“ geschrien. Wir wurden ruhig, kamen aus unsern
Kaufstellen, und siehe da: die Engländer kamen auf uns zu,

Maßnahmen zur Streckung der
Getreidevorräte.

Uns wird geschrieben:

Zu den verschiedenen Mitteln, die den Zweck haben sollen,
unsere knappen Weizenbestände zu strecken, kommt jetzt die tief
in das Wirtschaftsleben einschneidende Verordnung des

Sämtliche Maßnahmen, die den Zweck haben, die Volks-
ernährung sicherzustellen, oder die Absicht verfolgen, keine
unliebsamen Störungen oder Störungen in der Ernährungs-

Die späteren Verordnungen bezüglich der Erparnis von
Weißgebäd haben mehr Beunruhigung als praktischen Erfolg
gezeitigt. Nun glaubte die Regierung strengere Maßnahmen

Die Erparnis an Weizenmehl dürfte, namentlich
in bestimmten Gegenden kaum ins Gewicht fallen. Dagegen
muß die volkswirtschaftliche Umwälzung geradezu revolution-

Die ständige Nachtarbeit und die Schäden derselben
in langer Arbeitszeit ohne jeden Ruhetag hat die Organi-
sation stets bekämpft, diese plöbliche „Amputation“ aber

General Cherfils fordert bessere Schieß-
ausbildung.

Paris, 6. Januar. (W. T. B.) Im „Echo de Paris“
berichtet General Cherfils über die militärische Lage und
erklärt, die Schießausbildung der französischen

Verbot der „Schützengrabenfreundschaft“.

Durch Armeebefehl vom 29. Dezember ist nach der „Täg-
lichen Rundschau“ das Freierinnieren und über-
haupt jede Annäherung an den Feind in Schützeng-

mit der dadurch bedingten Schädigung der in der Bäckerei Beschäftigten ist ihr aber denn doch etwas sehr bedenklich. Würden die Arbeitervertreter vorher gefragt worden sein, so hätten sie diese Bedenken auch zum Ausdruck gebracht. Wir halten diese Verordnung für übereilt und verfrüht, weil wir die Getreidevorräte nicht für derartig knapp halten, daß solche schwerwiegende Eingriffe in das volkswirtschaftliche Leben gerechtfertigt erscheinen.

Wir glauben, daß mehr Getreidevorräte vorhanden sind, als die Enquete Anfang Dezember festgestellt hat. Bei dieser Erhebung hat kein Deklarationszwang bestanden. Deshalb haben viele Landwirte und Händler die Getreidevorräte, Bäder und Mühlen die Mehlbestände, teils aus Egoismus, teils aus Furcht vor Requisition oder Beschlagnahme niedriger angegeben. Die Verordnung hat auch im eigenen Volk die Sorge erhöht, im Auslande aber den Eindruck bewirkt, als seien wir in Deutschland einer Hungersnot nahe. Ueber diese Wirkung aber werden die größten Feinde im eigenen Lande, die Spekulant und alle jene Produzentenkreise, die die Getreide- und Kartoffelbestände systematisch zurückhalten, außerordentlich erfreut sein, weil dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit von dieser egoistischen „Einperrungspolitik“ zwecks Bereicherung dieser Leute abgelenkt wird und alle Schuld und alle Leiden auf die Warenproduzenten und auf die „Verschwender“, die Konsumenten, abgewälzt werden.

Bevor diese in ihren Folgen ganz unabsehbare Verordnung erlassen werden sollte, hätte man die gesamten Bestände an Getreide und Kartoffeln beschlagnahmen sollen.

Damit wäre wahrheitsgemäß der wirkliche vorhandene Vorrat festgestellt worden und zugleich hätte sich der Weg für eine Kontingentierung, eine prozentuelle oder proportionale Zuweisung an Produzenten und Konsumenten ebnet lassen.

Der Weg der Beschlagnahme ist der einzige, der Abhilfe, Ueberflüssiges, sachgemäße Verteilungsmöglichkeit bis zur neuen Ernte schafft.

Heute haben Landwirte noch die vorjährige Ernte auf Lager und die diesjährige noch ungedroschen in den Scheunen.

Die Beschlagnahme ist jetzt aber bereits eher zu spät als zu früh, denn es ist schon allzu viel Getreide veräußert worden und mit jedem Tage wird menschliche Nahrung mehr für das Vieh verbraucht.

Spekulant und z. T. auch Getreideproduzenten wollen, daß die Höchstpreise noch weiter steigen sollen. Sie werden, wenn nicht bald ein dauerhafter Kegel vorgezogen wird, diese Absicht auch erreichen, haben sie bereits schon erreicht. Die Abnehmer sind wehrlos. Sie müssen die Produkte haben, und wenn der Händler nicht zum Höchstpreis liefern will, müssen sie eben mehr bezahlen. Wenn also die Regierung selbst dem Drängen der Interessenten nach Erhöhung der Höchstpreise nicht willfährt, so werden die Spekulanten weiter, wie bisher, oder vielleicht noch in verböserter Form durch „Anlieferungsgebühren“ und dergleichen den Höchstpreis umgehen und erhöhen.

Es ist also zu den durchgreifenden Mitteln noch nicht zu spät, aber es ist höchste Zeit.

Karl Seischold.

## Ostlicher Kriegsschauplatz.

### Die Lage in Polen in englischer Beleuchtung.

Daag, 5. Januar. (Z. U.) Der Warschauer Korrespondent der „Times“ sendet über die Lage in Polen folgenden Drahtbericht nach London: Den deutschen Angriffen konnte seit kurzem durch die Heranziehung größerer Truppenmassen und durch die Heranziehung weiterer sibirischer Reserven wesentlich besserer Widerstand geboten werden wie bisher und man glaubt, nunmehr den deutschen Aufmarsch zum Stehen gebracht zu haben. Namentlich die Oesterreicher haben in den letzten zehn Tagen große Verluste erlitten. Aber dennoch ist die Durchbrechung der österreichischen Linien bei Gorlice und Zolchyn, wodurch das österreichische Heer in zwei Teile gespalten werden soll, noch nicht gelungen. Nordöstlich Malogocz am Oberlauf der Rida, scheinen die Oesterreicher Gelände gewonnen zu haben. Sehr starke feindliche Streitkräfte sind auch am Rawla aufgetreten, wo Vorzhymov von ihnen bedroht (und auch bereits genommen) ist. Doch ziehen auch hier die Russen fortgesetzt Verstärkungen heran.

## Verpflegung im Felde.

... 3. Januar 1915.

Der moderne Krieg hat, wie so vieles andere, auch das Verpflegungswesen im Felde sehr verändert und, wie man unbedingt zugeben kann, wesentlich verbessert. Ohne Veränderung und Verbesserung des Verpflegungswezens würde der moderne Krieg allerdings auch kaum zu führen sein. Vor und nach der Schlacht bei Tannenberg hatten die Truppen unter ständigen Kämpfen Tagesmärsche von 40—50 Kilometer zu leisten. Sollten die Mannschaften dabei auch noch selbst abkochen sollen, so wären sie sicher bald zusammengebrochen. Der Soldat hat, wenn er körperlich vollständig erschöpft ist, nicht mehr die Energie, sich noch stundenlang um sein Essen zu bemühen, dabei die Umständlichkeiten des Abkochens zu überwinden; oftmals konnte auch von einer stundenlangen Rast keine Rede sein. Die Mannschaften mußten immer zum Abmarsch bereit erhalten werden. Unter solchen Umständen muß ihnen warmes Essen fertig geliefert werden. Andererseits besteht die Gefahr, daß die ermüdeten Truppen ihre Verdauung vermindern und sich einfach hinwerfen, sowie sie einen Augenblick Ruhe haben, nur um zu schlafen. Dabei würden die Kräfte natürlich schnell verbraucht, die Märsch- und Gefechtsfähigkeit würde leiden und die geschwächten Körper den Krankheiten geringeren Widerstand entgegensetzen.

Es muß also der Verpflegung erhöhte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet werden, und zwar sowohl der Qualität der Lebensmittel als auch dem sicheren und pünktlichen Heranbringen kalter und warmer Kost an die Truppen. Die Arbeitsfähigkeit wird durch die Begeisterung allein nicht gesichert, dazu gehört auch eine gute und reichliche Ernährung. Doch bei aller Vorsorge die Verpflegung im Bewegungskrieg zuweilen nur mangelhaft ist, läßt sich nicht vermeiden. Man kann die technischen Schwierigkeiten einfach nicht zu überwinden. Kurze Siedungen lassen sich verhältnismäßig leicht ertragen, wenn die Truppen vorher gut befristet worden sind und nachher für die Einrückungen wieder entschädigt werden. — Nach meinen Beobachtungen kann ich sagen, daß im allgemeinen die Verpflegung berechtigten Ansprüchen durchaus genügt. War sie einmal mangelhaft, so lag es an technischen Schwierigkeiten. Jedenfalls ist die Heeresleitung darauf bedacht, jeder Unzufriedenheit in dieser Beziehung das Tor zu verschließen. Sie rechnet die beste Verpflegung als eines der hervorragendsten Mittel zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Truppen.

Einen wichtigen Platz unter den Verpflegungsanstaltungen nimmt die Feldküche ein. Die Erhaltung zahlreicher russischer Feldküchen gestattet der Heeresleitung, auch eine Reihe von solchen Truppenverbänden damit auszustatten, die sie bei Beginn des Krieges noch entbehren mußten. Heute besitzt auch die Kavallerie teilweise Feldküchen, und die Provis hat gezeigt, daß sie von dieser

## Russische Verstärkungen für Warschau.

Basel, 5. Januar. (B. Z. V.) Die „Basler Nachrichten“ melden: Das russische Gardekorps hat sich von der Byura und der Rawka zurückgezogen, um über Weihnachten zu ruhen. Aus ganz Rußland werden neue Regimenter nach der Gegend von Warschau gebracht. Die Aushebung der Jahresklasse 1915 vollzieht sich regelmäßig.

## Vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz.

### Zur Lage in Südpolen und Galizien.

Nach den österreichischen Darstellungen läßt sich die gegenwärtige Kriegslage in Südpolen und Galizien folgendermaßen zusammenfassen:

Die Kampfeslinie, die im Norden Polens etwa östlich der Byura und Rawka verläuft, findet in Südpolen längs der Flüsse Rida und Dunajez ihre Fortsetzung. Dort stehen sich die beiderseitigen Truppen in hart besetzten Stellungen gegenüber. Der Kampf hat hier mehr einen Charakter des Positionskampfes angenommen, da beide Parteien in festen, schrapnellreicher ausgebauten Erdstellungen einander gegenüberliegen. Die Angriffe der Russen auf die österreichische Linie sind im Feuer zusammengebrochen. Andererseits sind die russischen Linien, die in mehreren Reihen hintereinanderliegen, nicht minder stark. — Die durch die Rida und Dunajez gebildete Linie findet ihre Fortsetzung längs des Viallaflusses und biegt bei Gorlice nach Südosten um, indem sie sich im allgemeinen auf den Karpathenkämmen hält.

Die Hauptanstrengungen der Russen sind gegen den bei Gorlice gebildeten Winkel gerichtet, den sie bisher erfolglos und unter schweren Verlusten zu durchbrechen versuchten.

In der Karpathenlinie sind die russischen Anstrengungen zunächst auf eine Forcierung des Dukapasses gerichtet, da dieser Weg den einzigen Weg durch die Karpathen darstellt, der seiner Breite und Weite nach auch für Kolonnen mit Feldartillerie passierbar ist. Auch dort sind die russischen Angriffe bisher abgewiesen worden, ebenso am benachbarten Lupkowerpaß.

Minder bedeutsam erscheinen die Kämpfe am Uzer- und Vereczje-Paß und bei Deformez, da es sich dort meist um kleine russische Abteilungen handelt, die durch das unübersichtliche und unzugängliche Gelände nach Ungarn einzubringen versuchen. Bisher wurden auch diese Durchbruchversuche von den Oesterreichern stets mit beträchtlichen Verlusten der Russen zurückgewiesen, wenn auch jetzt bei dem starken Schneefall die Verfolgung der russischen Abteilungen in dem unzugänglichen Waldgebirge begreiflicherweise auf Schwierigkeiten stößt.

Dasselbe gilt für die Lage im Komitate Marmaros, wo die Russen gleichfalls immer wieder über Köröswege kleinere Einbruchversuche unternommen haben. Von einem wirkungsvollen Einfall der Russen in Ungarn kann aber gar keine Rede sein.

### Vorstöße der Russen über die Karpathen.

Budapest, 5. Januar. (B. Z. V.) „Az Est“ meldet: Ein Teil der in das Komitat Ung eingedrungenen russischen Truppen drang durch das Hutatal in das Komitat Bereg ein. Die Russen waren wohl numerisch im Uebergewicht. Jedoch unsere Truppen stellten sich ihnen in neugruppierten günstigen Positionen entgegen, um die Gegner in Kürze wieder zurückzudrängen. Die Lage ist nicht beunruhigend, was schon daraus hervorgeht, daß die Acetonfabrik in Bereceny ihren Betrieb fortsetzt.

### Die letzten russischen Schlachtberichte.

Wien, 6. Januar. (Z. U.) Die Korrespondenz Rundschau meldet aus Kopenhagen: In den neuesten antirussischen Communiqués, die hier vorliegen, heißt es: Zwischen der unteren Weichsel und Pilica finden nur unwesentliche Gefechte im Gebiete von Wolymow statt. An der Rawka wechseln stelmweise Angriffe der unseren mit denen der Deutschen ab. Im Zentrum zwischen der Pilica und der oberen Weichsel sind bloß Artillerieduelle zu verzeichnen. In Westgalizien hemmt der hohe Schneefall den Fortgang unserer Operationen, die sich erfolgreich (?) gestalteten. Die Kriegsberichterfasser der russischen Märsch telegraphieren, daß die Russen, obwohl es ihnen bisher gelungen sei, die heftige Offensive der Verbündeten abzuwehren, doch noch in Bedrängnis seien. Die neuen Pläne des Großfürsten Nikolai Niko-

Waffe ebenfalls mit großem Vorteil benutzt werden. Abgesehen wird nur noch verhältnismäßig selten, manchmal dann, wenn die Soldaten genügend Zeit und außerordentlich hohe Koststoffe haben und die Luft verspüren, sich ein Extragericht herzustellen. Bestimmungsgegenstand sollen die Feldküchen jedem Soldaten einmal täglich warmes Essen und Kaffee liefern. Nach Möglichkeit wird frisches Fleisch verwendet, woran es in Ostpreußen bisher nicht fehlte. Es wird im allgemeinen sehr viel Fleisch gegeben. Es gibt Erbsensuppe, grüne Erbsen, Kohlsuppe oder Reis mit Fleisch, und soweit der Vorrat reicht, gibt es auch schon Huhn mit Reis. Ich habe bei verschiedenen Truppenteilen das Essen gelostet und es stets sehr schmackhaft und beförmlich gefunden. Sowohl die Konserven als auch die frischen Nahrungsmittel sind meistens von ausgezeichnete Qualität.

Wie groß sind nun die Portionen? Jeder Soldat, auch der Offizier, hat seine eiserne Ration im Tornier oderbeutel. Sie besteht aus einer Dose Fleischkonserven, 750 Gramm Brot und 400 Gramm Bierweibad; darf aber nur in Notfällen angegriffen werden. — Für die tägliche Verpflegung sind vorgegeben: 200 Gramm Dauerfleisch oder 375 Gramm frisches Fleisch, 200 Gramm Speck, 150 Gramm Reis, 25 Gramm gebr. Kaffee und 25 Gramm Salz. Dazu kommen sogenannte Zugaben, die aber schon als obligatorisch gelten; es sind das: 0,10 Liter Rum oder Branntwein, 2 Zigarren oder Zigaretten, 65 Gramm Schmalz oder Pflanzenfett, 45 Gramm Käse, 3 Gramm Tee, 17 Gramm Zucker. Diese Zugaben werden nochmals ergänzt durch besondere Zugaben, nämlich Backobst und Nudeln, und an den Feiertagen noch Pfefferkuchen.

Das Dauerfleisch wird in verschiedenen Formen verabreicht, als Konserven, Wurst oder Schinken. Das frische Fleisch ist zu meist Schweine- oder Rindfleisch, in bescheidenem Umfang Hammelfleisch. Geflügel gibt es naturgemäß nur für kleine Verbände bei besonderen Gelegenheiten. — Die etatsmäßigen Lieferungen an die Truppen werden durch Liebesgaben in keiner Weise vermindert. Ganz gleich, ob der Soldat Berge von Liebesgaben oder gar keine bekommt — er hat unter allen Umständen Anspruch auf die vorgegebenen Portionen. Ich glaube, daß in einzelnen Fällen die gereichten Portionen frischen Fleisches die vorgesehene Menge übersteigern, während bei anderen Gelegenheiten und Truppenteilen weniger gegeben wird. Entscheidend ist dabei das Angebot und der Vorrat an Vieh. Ehe man frisches Fleisch verderben läßt, wird man natürlich lieber die Portionen größer machen. Bei plötzlichen Truppenverschiebungen kann sich ein zu großer Vorrat an Fleisch zeigen, es kommt auch vor, daß Vieh über den normalen Bedarf geschlachtet werden muß. In Rußland freilich haben unsere Truppen mit solchen „Ansammlungen“ kaum zu kämpfen; sie finden dort meistens leere Ställe und Speicher. Es kann ihnen daher nicht schaden, wenn sie reichlicher bedacht werden, sobald die Gelegenheit dazu sich bietet.

Etwas gering erscheint mir die vorgesehene tägliche Portion Zucker. Es würde wohl allgemein begrüßt werden, wenn die

Heeresleitung es ermöglichen könnte, die auf den Mann entfallende Menge Zucker zu erhöhen. — Man darf wohl annehmen, daß so mancher Soldat im Felde besser ernährt wird als in seinem Zivilleben. Und sicher kommt mancher mit dem Wunsch in die Heimat zurück, seine Lebenshaltung nun nicht wieder einschränken zu müssen. Er wird sich fragen: warum soll ich bei produktiver, wertvollender Arbeit schlechter leben als im Kriege, wo doch nur zerstört und vernichtet wird? Gewiß, die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter würde ungünstig beeinflusst, wenn der Krieg für das Reich unglücklich ausginge; daß aber das durch eine Kriegsentschädigung nicht belastete Deutschland in der sozialen Fürsorge einen tüchtigen Schritt vorwärts tun wird, das darf und muß man erwarten.

## Der Seekrieg.

### Mehr Rettungsmittel für die englische Marine.

London, 6. Januar. (B. Z. V.) Ueberlebende des Sinienschiffes „Formidable“ haben erklärt, daß die englischen Rettungsringe völlig ungenügend seien, da sie es nicht ermöglichen, bei Seegang den Kopf über Wasser zu halten. Es besteht die Absicht, die Difizier schwimmweste, die mit Luft aufgeblasen wird, auch für die Mannschaften einzuführen.

## Der türkische Krieg.

### Siegesmeldungen

### des türkischen Nachrichtenbureaus.

Konstantinopel, 6. Januar. (B. Z. V.) Das türkische Nachrichtenbureau veröffentlicht Meldungen über die jüngsten Kämpfe bei Akerbeidhan. Nach diesen sind die türkischen Truppen, durch persische Stämme verstärkt, am 28. Dezember in der Gegend von Miandoab auf eine russische Kolonne gestoßen, die aus 4000 Mann Infanterie, 300 Kosaken und Artillerie bestand und durch Anhänger Sedjes und Daulehs verstärkt war und die Dörfer der Umgebung plünderte. Die Russen wurden vollständig geschlagen. Sie hatten mehr als 200 Tote. Die Türken und Perser hatten 6 Tote und einige Verwundete.

In einem anderen Kampfe in der Gegend von Urmia wurden zwei Parteilager Sedjes und Daulehs, darunter der berühmte Baghritkan gefangen genommen und 100 russische Reiter getötet. Infolge dieser Niederlagen ist die Moral der russischen Truppen gebrochen.

### Weitere türkische Erfolge.

Konstantinopel, 5. Januar. (B. Z. V.) Nach heute angelangten Nachrichten haben unsere Truppen im Verein mit den verbündeten Stämmen in Akerbeidhan noch weitere Erfolge errungen, außer dem Sieg bei Miandoab. Die Russen haben auf ihrem Rückzuge zwei Geschütze und zahlreiche Gefangene verloren. Südlich von Miandoab schlug eine andere türkische Kolonne den Feind und erbeutete eine beträchtliche Menge von Waffen und Munition.

### Ein Zusammenstoß im Schwarzen Meer.

Konstantinopel, 5. Januar. (B. Z. V.) Der türkische Generalkommando macht bekannt: Gestern kam es auf dem Schwarzen Meer bei Sinope zu einem Zusammenstoß zwischen zwei türkischen Kreuzern und einem aus sieben Einheiten zusammengesetzten russischen Geschwader. Einzelheiten fehlen. Auf jeden Fall vermochte der Feind trotz seiner numerischen Ueberlegenheit nicht, unsere Schiffe zu beschädigen.

## Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

### Deutsche Flieger über Lüderitzbucht.

Kapstadt, 6. Januar. (B. Z. V.) Zwei deutsche Flieger erschienen über dem Lager bei Lüderitzbucht und warfen einige Bomben ab.

### Mobilisierung der Burghers.

Johannesburg, 5. Januar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Burghers begeben sich gemäß dem Aufruf der Regierung in großer Zahl nach den ihnen angewiesenen Stationen. Die Kommandos sollen sich gleichmäßig aus der britischen und der holländischen Bevölkerung aufstellen.

Heeresleitung es ermöglichen könnte, die auf den Mann entfallende Menge Zucker zu erhöhen. — Man darf wohl annehmen, daß so mancher Soldat im Felde besser ernährt wird als in seinem Zivilleben. Und sicher kommt mancher mit dem Wunsch in die Heimat zurück, seine Lebenshaltung nun nicht wieder einschränken zu müssen. Er wird sich fragen: warum soll ich bei produktiver, wertvollender Arbeit schlechter leben als im Kriege, wo doch nur zerstört und vernichtet wird? Gewiß, die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter würde ungünstig beeinflusst, wenn der Krieg für das Reich unglücklich ausginge; daß aber das durch eine Kriegsentschädigung nicht belastete Deutschland in der sozialen Fürsorge einen tüchtigen Schritt vorwärts tun wird, das darf und muß man erwarten.

### Gut behandelte Spione.

Das Verbrechen der Spionage wird in Kriegzeiten rasch mit dem Tode bestraft. Es kommt jedoch auch vor, daß Spione sehr gut behandelt werden, allerdings nur dann, wenn sie sich bereit finden lassen, dem Heere, von welchem sie ausgesandt worden sind, Vorkämpfer besonderer Art auszurichten. In dem Bericht über die Belagerung von Pesdin (Depart. Pas de Calais), der im Jahre 1639 vom Ritter von Wille niedergeschrieben wurde, heißt es, wie die „Vita“ berichtet, unter anderem: „Ein Spion, der vom Grafen Piccolomini an den Grafen von Hanape, den Gouverneur der Stadt, geschickt wurde, um die Kunde zu bringen, daß Hilfe- und Festungstruppen unterwegs seien, fiel in die Hände der Feinde, die ihm den Brief des Piccolomini abnahmen und ihn, indem sie ihm eine große Summe Geldes als Entschädigung versprochen, verleiteten, dem Führer der belagerten Truppen einen anderen, untergeschobenen Brief zu übergeben. In diesem zweiten Briefe, in welchem die Handschrift des Piccolomini täuschend nachgeahmt war, stand geschrieben, daß der Gouverneur am besten wäre, wenn er sich ergäbe, da ihm von außen doch keine Hilfe gebracht werden könne. Der Graf von Hanape ging ahnungslos in die ihm gestellte Falle und erklärte sich, als er sah, daß die Belagerer zum Sturm bereit waren, bereit, die Festung auszuliefern.“ Es kommt auch vor, daß Spione großmütig behandelt werden, ohne daß sie ihre Auftraggeber zu verraten und zu betrügen brauchen. Im Jahre 1859 wartete das Heer des Generals Bourbaki auf den Feind, der sich nirgends blicken ließ, als die Vorposten eines Tages einen österreichischen Spion fingen. Man brachte ihn sofort vor den französischen Heeresführer und es entspann sich nachstehendes Gespräch: „Es ist also festgestellt, daß Du ein österreichischer Spion bist.“ — „Ja, wohl, Herr General.“ — „Und Du glaubst wirklich, daß dies ein ehrenvoller Beruf ist?“ — „Jawohl, Herr General.“ — „Nächst Du als Spion in unsere Dienste treten?“ — „Nein, Herr General!“ — „Dann bist Du frei; aber mach Dich rasch auf die Socken und ergäbe Deinen lieben Oesterreichern, daß wir hier schon zwei Stunden auf sie warten, und daß er die Geschütze langsam zu werden anfängt.“ — „Soll geschähen, Herr General.“

## Weitere Burenaufständische gefangen.

London, 6. Januar. (B. L. B.) Das Pressebureau teilt mit: Der Burenführer Pienaar und elf andere sind bei Sakawala in Belgisch-Kongo gefangen genommen worden, ohne Widerstand zu leisten.

## Oesterreich-italienischer Zwischenfall?

Mailand, 6. Januar. (Z. U.) Die Oesterreicher haben bei dem Rückzug von Belgrad unter den Geißeln auch vier Reichsitaliener fortgeführt, obwohl diese sich als solche auswiesen. Das römische Kabinett beabsichtigt, darüber in Wien freundschaftliche Vorstellungen zu erheben.

## England und die Vereinigten Staaten.

London, 6. Januar. (B. L. B.) Die Blätter melden aus Washington: Die Erklärung, daß England allen Schaden, den die Konterbande-Bekanntmachung den amerikanischen Reedereien zugefügt hat, bezahlen will, ferner die Erklärung, daß seit dem 4. Dezember keine für Italien bestimmten Schiffe mehr in Gibraltar zurückgehalten worden sind, erweckt allgemeine Zufriedenheit in Amerika. Man betrachtet die Mitteilung als den Vorläufer einer zufriedenstellenden Regelung der Streitfrage.

## Englische Offiziersverluste.

London, 6. Januar. (Z. U.) Die „Times“ enthalten in ihrer letzten Offiziersverlustliste die Namen von 27 toten, 60 verwundeten und 18 vermischten Offizieren. Die indischen Truppen haben diesmal den Hauptanteil an den Verlusten erlitten. Sowohl unter den Toten wie unter den Verwundeten befinden sich nicht nur englische Offiziere der anglo-indischen Armee, sondern eine große Anzahl von indischen Offizieren. Besonders schwere Verluste haben die 2. und 4. Gurkha sowie das 34. Vona-Kavallerie- und das 20. Deoan-Kavallerie-Regiment erlitten. Von englischen Regimentern haben besonders das leichte Yorkshires Infanterie-Regiment der Königl. Leibgarde, das South Staffshires Regiment, das leichte Infanterie-Regiment Herzog von Cornwall, das Gloucestershires Regiment, das Worcestershires Regiment und das Infanterie-Regiment Herzog von Wellington schwere Verluste an Mannschaften erlitten.

## Der Steuerausfall in Frankreich.

Lyon, 5. Januar. (B. L. B.) „Progrès“ entnimmt dem Exposé Nibols zu dem Gesetzentwurf betreffend die provisorischen Budgetmittel, daß das Erträgnis der indirekten Steuern in den ersten vier Kriegsmontaten gegenüber demselben Zeitraum des Vorjahres einen Ausfall von 35,2 Proz. aufweise. Der Ausfall an Alkoholfsteuer betrage 47 Proz., an Zuckerversteuer 55 Proz. und an Tabaksteuer 16 Proz. Das Erträgnis der direkten Steuern entspreche ungefähr dem Erträgnis des Vorjahres, dagegen wies die Stempelsteuer einen Ausfall von 69 Proz., die Zölle von 56 Proz. und die Telegraphen-, Telefon- und Postumsätze einen solchen von 23 Proz. auf.

## Das Schicksal der Garibaldianer.

Man schreibt uns: Italienische Zeitungen sollen nach Angabe des Pariser „Eclair“ behaupten haben, daß Bruno Garibaldi verwundet von deutschen Soldaten gefunden und getötet worden und daß auf den Kopf seines Bruders Peppino von deutscher Seite ein Preis von 50 000 Franc ausgesetzt worden sei.

Diese Angaben sind völlig erfunden. Auf deutscher Seite ist von einer Teilnahme der Garibaldianer in der Front nichts wahrgenommen worden, auch nicht in den Argonnen, wo der erwartete Vorfall stattgefunden haben soll.

Es ist nur bekannt, daß diese bedauerlichen, überlebenden Leute, von den Franzosen schlecht behandelt, großen Teils wieder heimgekehrt sind. Der Rest soll sich zum Teil in Argonne befinden, zum Teil in das erste Fremdenregiment (Fremdenlegion) gesteckt worden sein.

Zu irgendwelchem besonderen Haß gegen diese italienischen Freiwilligen besteht für die Deutschen kein Anlaß. Das Löten von Verwundeten überlassen wir den Regern im Dienste Frankreichs, das Auslösen von Preisen auf den Kopf gefürchteter Persönlichkeiten den Russen.

## Kriegsbekanntmachungen.

### Feldpostbriefe bis 500 Gramm.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht über 250 Gramm bis 500 Gramm vom 11. bis einschließlich 17. Januar von neuem zugelassen werden. Die Gebühr beträgt 20 Pf.

### Reisen zu Verwundeten in Belgien.

Amtlich. Berlin, 6. Januar. (B. L. B.) Dem Besuche von Wunden und kranker Krieger in den Lazaretten Belgiens stehen im allgemeinen Bedenken nicht mehr entgegen. Auch ist die Weiterfahrt mit der Eisenbahn über die Grenze für Besucher von Lazaretten in Belgien möglich. Die Weiterfahrt wird jedoch nur gestattet, wenn der Reisende im Besitz eines vom stellvertretenden Generalkommando vorläufig ausgearbeiteten Ausweises ist. Weiblichen Angehörigen wird der Aufenthalt in Belgien nur ausnahmsweise erlaubt.

Unter diesen Umständen ist die für Reisen zum Besuche kranker oder verwundeter sowie zur Vererdigung verstorbener deutscher Krieger bestehende Fahrpreisermäßigung auf den Strecken der preussisch-belgischen Staatsbahnen und der Reichsbahnstrecken in Belgien-Luxemburg auch bei Reisen bis zu den Uebergangsstationen nach Belgien gewährt worden, wenn die zu Besuchen in belgischen Lazaretten liegen oder die Verstorbenen in Belgien beerdigt werden.

Besuche in Frankreich können zurzeit noch nicht gestattet werden.

### Privates Material für die Zentralnachweisedirektion.

In den Briefen von Kriegsgefangenen finden sich häufig Mitteilungen über Mitgefangene. Es würde die Arbeit der amtlichen Zentralnachweisedirektion wesentlich erleichtern, wenn ihnen vom Publikum derartige Briefe oder Auszüge daraus zur Verfügung gestellt werden. Soweit es sich um Marineangehörige handelt, sind solche Briefe dem Zentralnachweisedirektion der Marine, Berlin, Matthäikirchstr. 9, einzuliefern, Briefe von gefangenen Angehörigen der Armee hingegen dem Zentralnachweisedirektion des Kriegsministeriums in der Dorotheenstraße.

## Burgfrieden.

Die Genossin Frau Dr. Rosa Luxemburg ist aufgefordert, sich spätestens am 15. Januar im Frauengefängnis in der Bornimstraße zur Verurteilung der ihr durch Urteil des Landgerichts Frankfurt a. M. auferlegten Gefängnisstrafe von einem Jahre einzufinden. Eine eigenartige Betätigung des Burgfriedens.

Am 20. Februar wurde Genossin Luxemburg wegen Auforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze zu der enorm hohen Strafe von einem Jahre Gefängnis verurteilt. Begangen soll die Straftat durch Neben bei Frankfurt a. M. sein. Zunächst war der Versuch unternommen, eine Anklage wegen Hochverrats aus Auforderungen der Genossin zu begründen. In der Verhandlung vor der Strafkammer widerlegte die Angeklagte in glänzender Rede die Auffassung des Staatsanwalts und führte seine Deduktionen mit Recht auf seine mangelnde Fähigkeit, in sozialdemokratischen Bahnen zu denken, zurück. Sie legte dar, daß die Rede nicht eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, sondern nur eine großzügige Propaganda für ein Milizsystem und für den Frieden enthalten habe. Mit berechtigter Ironie wies die Angeklagte darauf hin, wenn es wahr wäre, sie habe zum „Vorgehenmord“ aufgefordert, die Anklage selbst aber zugebe, sie habe die Einführung des Milizsystems auch in Deutschland befürwortet, so müßte sie danach gegen die Vorgesetzten der künftigen deutschen Milizarmee, ja zu Mitalien auf den Präsidenten der künftigen deutschen Republik aufgestellt haben. Das Kolleg, das die Angeklagte der Staatsanwaltschaft und dem Gericht hielt, fiel auf feinsten Boden. Das Gericht gelangte zur Verurteilung. Und das, wiewohl das Gericht zugab, es liege keine Aufforderung zu einer konkreten Gehoramsverletzung vor.

Zahlreiche Juristen, auch aus bürgerlichen Kreisen, hielten das Urteil für juristisch unhaltbar. Das Reichsgericht verwarf indessen am 22. Oktober die Revision, weil diese an tatsächlichen Feststellungen des Vorderrichters scheiterte. Formell hat das Urteil also die Rechtskraft erlangt.

Der Krieg, den abzuwehren die Genossin sich bemühte, ist da und trotz des sogenannten Burgfriedens soll sie als Opfer ihrer von der gesamten Sozialdemokratie geteilten Auffassung von der Notwendigkeit eines allgemeinen Weltfriedens auf ein Jahr ins Frauengefängnis in der Bornimstraße. Hoffen wir, daß die temperamentvolle Streiterin für die Verwirklichung des Friedens ohne zu großen Schaden für ihre Gesundheit die Freiheitsentziehung übersteht.

## Politische Uebersicht.

### Germanisierungsmassnahmen im Reichslande.

Strasburg, 6. Januar. (B. L. B.) Die Amtliche Korrespondenz veröffentlicht eine von dem kommandierenden General des 14., 15., 16. und 21. Armeekorps gezeichnete Verordnung, durch welche mit Gültigkeit ab 15. Januar 1915 das Gebiet der deutschen Geschäftssprache gegenüber den bisherigen Bestimmungen unter Aufhebung der Ausnahmebestimmungen von 1877 und 1882 namhaft erweitert wird. Nicht einbezogen sind in Lothringen der Stadtkreis Metz, sowie näher bezeichnete Ortshäfen der Kreise Diedenhofen-Ost, Diedenhofen-West, Volzgen und Chateau Salins, ferner gewisse Orte in den unterelbischen Kreisen Molsheim und Schlettstadt, sowie der Ort Deutsch-Kumbach im oberelbischen Kreise Rappoltsweiler. Die Verordnung verbietet unter Androhung von Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre u. a. in Zukunft die Anbringung von französischen Zuchriften, Aufschriften und Anschlägen in den öffentlichen Straßen, insbesondere auch in den Verkaufsläden und sonstigen Geschäftsräumen.

Der äußere Ausdruck auf Geschäftsbriefen, Rechnungen, Quittungen und sonstigen Geschäftspapieren ist vom 15. Januar ab im Gebiet der deutschen Geschäftssprache nur in deutscher Sprache gestattet. Auf die bisher üblichen Warenbezeichnungen findet die Verordnung keine Anwendung. Die Buch- und Rechnungsführung sämtlicher Gewerbetreibender hat nur in deutscher Sprache zu erfolgen. Die Rechnungsführung darf in beiden Sprachgebieten nur in deutscher Währung erfolgen. Schließlich verfügt die Verordnung, daß Vereinstrachten und Uniformen, die im Schnitt oder Abzeichen fremdländischen Uniformen ähnlich sind, nicht anzuwenden sind. Der Gebrauch der französischen Signalkompote (Clairons) ist verboten.

### Freie Fahrt für ostpreussische Flüchtlinge.

Nach behördlicher Anordnung kann auch solchen ostpreussischen Flüchtlingen freie Fahrt gewährt werden, die von ihren ebenfalls geflüchteten Angehörigen auf der Flucht getrennt worden sind und von dem ersten ihnen staatlicherseits zugewiesenen Unterkunftsort zu dem ihnen bekannt gewordenen Unterkunftsort der Angehörigen gelangen wollen, um dort zu bleiben. Die Reisefahrtgewährung zu solchen Reisen soll an die Vorlegung einer polizeilichen Bescheinigung geknüpft sein, daß die Fahrt zum Zweck der Wiedervereinigung mit den Angehörigen erfolgt, daß diese letzteren sich an dem angegebenen Orte befinden und einer Unterbringung der Flüchtlinge dort mit ihnen zusammen nichts im Wege steht. Ebenso soll den ostpreussischen Flüchtlingen auch dann freie Fahrt gewährt werden können, wenn sie innerhalb der für ihre Unterbringung bestimmten Landesstelle anderweit bei Verwandten oder Freunden untergebracht werden wollen, die zu ihrer Aufnahme bereit sind, und wenn diese Umquartierung von den staatlichen Behörden gutgeheißen wird.

### Zum Todesurteil gegen den englischen Kriegsgefangenen.

Der Vormahor von Leeds bemüht sich, wie die „Köln. Ztg.“ nach der „Times“ meldet, um die Unterstützung des Gefandten der Vereinigten Staaten zugunsten des in Deutschland kriegsgefangenen englischen Soldaten William Lonsdale, der zum Tode verurteilt worden ist. Der Gesandte beantwortete ein Telegramm des Vizekonsuls dahin, daß er sein Bestes tun wolle und daß er dem amerikanischen Vorkonsul in Berlin telegraphiert habe.

### Verbot des Karnevals.

Die preussische Staatsregierung hat mit Rücksicht auf den Ernst der Zeiten für die bevorstehende Karnevalszeit alle öffentlichen Maskeraden, Faschadaufstellungen und Maskenbälle verboten.

### Lieferantenprofite.

Uns geht folgende Berichtigung zu: In der Nummer des „Vorwärts“ vom 30. Dezember vorigen Jahres ist behauptet worden, eine Viehhändlerversammlung in Frankfurt a. M. habe festgestellt, ich hätte den ganzen Einkauf des Schlachtwiehes für eine Armeekonservenfabrik an mich gerissen, der Viehhändler sei trotz mehrfacher Bemühungen ausgeschlossen worden, mein Verdienst betrage wöchentlich mehr als 82 000 M.

Demgegenüber stelle ich fest: Für die Armeekonservenfabrik Mainz habe ich vertraglich den kommissionsweisen Einkauf von Schlachtwiehe übernommen. Mein Verdienst beträgt nicht den zehnten Teil der behaupteten Summe, davon habe ich dann noch die erforderlichen Aufwendungen für Bureaumiete, Personal, Fernsprecher und die verschiedenen sonstigen Ausgaben zu decken.

Bei der Lieferung unterfällt mich eine ganze Anzahl von Viehhändlervereinen, welche vereinsweise das Vieh abliefern, sodann 2-300 leistungsfähige Einzelhändler.

Gertraud Daniel, Viehhändler, Mainz.

### Ein Ultimatum an Mexiko?

Frankfurt a. M., 6. Januar. Nach einem Telegramm der „Frankfurter Zeitung“ aus Amsterdam meldet der „Daily Telegraph“: Die Vereinigten Staaten haben ein Ultimatum an Mexiko gerichtet, worin gesagt wird, daß der erste Zusammenstoß, der jenseits der Grenze in der Gegend Raco-Douglas sich ereignen werde, zu dem Ergebnis führe, daß die Vereinigten Staaten die Feindseligkeiten eröffnen.

### Der Aufstand in Albanien.

Durazzo, 6. Januar. (Meldung der Agenzia Stefani.) Die Aufständischen stehen im Kampfe mit den Truppen Essad Paschas in der Ebene von Kroja. Die Italiener, die sich auf dem Dampfer „Re Umberto“ eingeschifft hatten, sind wieder an Land gegangen.

Die gesamte italienische Presse sagt, daß Italien nicht daran denke, sich um die inneren Kämpfe Albaniens zu kümmern. Die Blätter, welche von den albanischen Ereignissen eine Festlegung und Ablenkung Italiens von der Beteiligung am großen Kriege fürchten, tadeln es, daß italienische Schiffe sich am Kampfe beteiligt hätten, wodurch die Aufständischen veranlaßt werden könnten, nach Valona zu marschieren. Wenn Italien Valona halten wolle, so wären dazu mindestens 50 000 Mann nötig, welche jetzt unentbehrlich seien.

Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Rom, daß die italienische Regierung trotz drohender weiterer Zwischenfälle entschlossen sei, eine direkte militärische Intervention gegen die albanischen Rebellen unter allen Umständen zu vermeiden.

### Die Meuterei in dem Gefangenenlager in Jesh.

Rotterdam, 6. Januar. (Z. U.) Der Kriegsminister hat auf eine Frage des Abgeordneten Troelstra hin der Zweiten Kammer einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung gegeben, die nach den Ereignissen im Gefangenenlager in Jesh am 3. Dezember angestellt wurde. Daraus ergibt sich, daß die Meuterei entwickelte, entweder unbegründet war oder Dinge betraf, die bei der überfüllten Einrichtung des Lagers nicht sofort geordnet werden konnten. Bei der Meuterei selbst hatten die Belgier die holländischen Soldaten in der größtmöglichen Weise bekämpft. Die holländische Wache übte tatsächlich Langmut bis zum Äußersten. Der Minister schließt den Bericht mit der Feststellung, daß bei allem Bedauern dieses Vorgehen nicht nur notwendig, sondern auch angebracht war und daß die beteiligten Offiziere durchaus pflichtgemäß gehandelt haben. Nur dem rechtzeitigen Eingreifen sei es zu verdanken, daß größeres Uebel verhindert wurde. Hätte man anders gehandelt, das hätte den Geist der Gemüter noch stärker geltend gemacht und zu ernstlichen Vorfällen Anlaß gegeben.

### Aufstand in den Philippinen?

London, 6. Januar. (Z. U.) Nach übereinstimmenden Meldungen hiesiger Blätter ist auf den Philippineninseln eine Aufstandsbewegung im Gange. Die Revolte richtet sich gegen alle englisch Sprechenden. Die Aufständischen haben mehrere Städte mit dem Festlande durchschnitten, so daß über die Ausdehnung der Revolution nur spärlich Informationen eintröfen. Vereinzelt vor einiger Zeit hatten amerikanische und englische Staatsbürger sich über die drohende Haltung der Eingeborenen beklagt und die Konsularvertreter waren bei dem amerikanischen Kriegsministerium um verstärkten militärischen Schutz eingekommen. Man hat jedoch in Washington der Angelegenheit offenbar nicht genügende Bedeutung beigemessen. Jetzt soll der Aufstand sich bereits über die ganze Insel Luzon ausgebreitet haben. Alle Europäer, die sich ihres Lebens nicht mehr sicher fühlten, sind nach Manila geflüchtet. Die amerikanische Regierung wird voraussichtlich ein Kreuzergeschwader nach dem Aufstandsgebiete entsenden. Man erwartet umgehend das Eintreffen weiterer Informationen.

## Aus der Partei.

### Bersammlungsverbote in Hamburg.

Dem Sekretariat der sozialdemokratischen Partei in Hamburg ist von der Polizeibehörde mitgeteilt worden, daß nach Anordnung des stellvertretenden Generalkommandos des 9. Armeekorps die Bezirksversammlungen verboten sind, „da sie auf parteipolitischen Grundlage beruhen“. Das „Hamburger Echo“ schreibt dazu: Man habe bis jetzt nicht vernommen, daß einer anderen Partei Versammlungen ihrer Organisation oder von Teilen ihrer Organisation untersagt worden seien. Im Gegenteil wurden Versammlungen großen Stils, in denen politische Thematika behandelt werden, unbehelligt abgehalten. Das hamburgische Parteiorgan bestreitet die Zulässigkeit dieses Verbots, weil der Burgfriede nicht gefährdet werde.

### Unsere Toten.

Einen schweren Verlust hat die Arbeiterbewegung in Bamberg zu beklagen. Am 5. Januar starb dort der Genosse Arbeitersekretär Karl Pelikan im Alter von 46 Jahren an der Wassersucht. Pelikan, von Beruf Schreiner, stammte aus dem mittelfränkischen Städtchen Pappenheim; in der Fremde kam er mit den sozialistischen Ideen in Berührung, denen er sich alsbald mit Eifer und Hingebung widmete. Als er sich später in Bamberg niederließ, hatte er rasch das Vertrauen der Arbeiterschaft gewonnen, sowohl in der Gewerkschaft als in der Parteiorganisation fand er bald an führender Stelle. Er wurde sozialistisches Mitglied des Gemeindefolkloriums und ist erst vor wenigen Wochen in den Magistrat gewählt worden. Seit 1908 war er Arbeitersekretär, auch leitete er die Bamberger Jugendbewegung sehr geschickt und erfolgreich.

## Letzte Nachrichten.

### Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 6. Januar. (B. L. B.) Mitteilung des Großen Generalstabes: Unsere aus der Richtung Somali und Vojizue vorrückenden Truppen haben Urmia, einen wichtigen Stützpunkt der Russen, besetzt.

Nach dem unenidiedenen Seegescheh, das gestern zwischen der russischen Flotte und türkischen Kreuzern stattfand, hat die russische Flotte ein italienisches Kauffahrtschiff in Grund gehohet, obwohl es seine Flagge gehißt hatte.

# Verlustlisten.

Die Preussische Verlustliste Nr. 118 enthält Verluste folgender Truppen:

Stab der 3. Garde-Inf. und der 1. Inf.-Division; Höheres Landwehr-Kommando Nr. 2 zur besonderen Verwendung; 1. Garde-Ersch.-2. Garde-Reg. und 4. Garde-Reg.; Garde-Rüflier-Reg.; Garde-Grenadier-Regiment Alexander, Franz, Elisabeth, Augusta und Nr. 5; Garde-Inf.-Jäger-Bataillon; Grenadier-, bezw. Infanterie-, bezw. Jäger-Regiment Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174; Ersch.-Regiment Königsberg II; Inf.-Regiment Nr. 2, 3, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 18, 19, 20, 23, 24, 26, 32, 36, 53, 56, 61, 65, 66, 71, 76, 80, 82, 87, 88, 94, 99, 110, 205, 209, 210, 212, 213, 214, 220, 233, 237, 239; Regiment Nr. 2 der Brigade Douffin; Inf.-Ersch.-Regiment Nr. 3, 4; Landwehr-Inf.-Regiment Nr. 2, 3, 5, 8, 9, 11, 13, 17, 18, 20, 22, 28, 29, 30, 31, 34, 35, 48, 51, 53, 60, 71, 75, 76, 77, 80, 81, 84, 109, 110, 116, 118; Landwehr-Inf.-Bataillon Nr. 23/63 des 24. Reservekorps; Brig.-Ersch.-Bataillone Nr. 5, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 26, 27, 31, 34, 39, 41, 49, 56, 81; Landwehr-Brigade-Ersch.-Bataillon Nr. 26; Landsturm-Bataillone Alkenstein II, I. Benthien i. Ob.-Schles., Bremerhaven, Calau, I. Cassel, Deutsch-Arone, Frankfurt a. O., Kreisburg i. Baden, II. Seidelberg, Sattowig, I. Rosbach, Reinsdorf a. O., Reutettin, III. Reutetitz, Rosen, Sietzin, Tilsit I, II, Trier I; Landsturm-Bataillon Nr. 52 der Landsturm-Brigade Hoffmann; Jäger-Bataillone Nr. 3, 7, 9; Inf.-Jäger-Bataillone Nr. 4, 6, 7, 11, 17; Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1; Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 4, 9; Reserve-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 4; I. Ersch.-Maschinengewehr-Komp. des XX. Armeekorps und solche der Landsturm-Brigade Hoffmann; Festungs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2, 3, 8, 9.

2. Garde-Dragoonen; 3. Garde-Mann; Garde-Res.-Mann; Leib-Rüflier Nr. 1; Schwere Reiter Nr. 1; Kürassiere Nr. 2, 6; Dragoner Nr. 18; Husaren Nr. 10; Mann Nr. 4, 5, 7, 9, 12, 14; Res.-Mann Nr. 2; Jäger zu Pferde Nr. 1, 3, 5, 6; Landwehr-Kavallerie-Regiment Nr. 2 des VI. Landwehrkorps und Nr. 1 der 3. Landwehr-Division; Res.-Kavallerie-Abteilung Nr. 48; 2. Ersch.-Landsturm-Eskadron des XVII. Armeekorps.

4. Garde-Feldart.-Reg.; Feldart.-Regiment Nr. 5, 6, 19, 22, 27, 33, 34, 38, 42, 44, 45, 53, 55, 57, 60, 71, 72, 76, 80, 84; Feldart.-Regiment der 4. Landwehr-Division; Feldart.-Res.-Regiment Nr. 6, 11, 46, 52.

1. und 2. Garde-Fußart.-Reg.; Fußart.-Regiment Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 20; Fußart.-Ersch.-Batterie Nr. 21; Res.-Fußart.-Regiment Nr. 1, 2, 4, 6, 11, 13, 20; Fußart.-Landwehr-Bataillone Nr. 3, 8, 20.

Pionier-Regiment Nr. 18, 23, 24, 29; Pionier-Bataillone:

I. Garde, I. und II. Nr. 1, I. und II. Nr. 2, I. und II. Nr. 4, I. Nr. 5, I. Nr. 6, II. Nr. 7, II. Nr. 8, I. und II. Nr. 9, II. Nr. 10, II. Nr. 11, II. Nr. 15, Nr. 16, I. und II. Nr. 21; Pionier-Ersch.-Bataillone Nr. 2, 21, 44, und 52. Res.-Pionier-Komp. Eisenbahn-Baukompanien Nr. 6, 16 und 22; Fernsprech-Abteilung des XV. Armeekorps; Feldfliegertruppe. Feste Boyen. Landwehr-Sanitäts-Komp. Nr. 17 der 70. Gemischten Landwehr-Brigade; Feldlazarett Nr. 4 des II. Armeekorps. Train-Abteilung Nr. 6; Fuhrpark-Kolonnen Nr. 20 des IX. Armeekorps. Bezirkskommandos Neustettin und Paderborn. Kriegsbekleidungsämter des IX. und XVII. Armeekorps. Feldpostexpedition der Garde-Ersch.-Division.

Die bayerische Verlustliste Nr. 133 bringt Verluste des Inf.-Leibregiments; der Inf.-Regiment Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 20; der Res.-Inf.-Regiment Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 10, 15, 16, 20, 21; des Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 6; der Brigade-Ersch.-Bataillone 2, 8; des Landsturm-Inf.-Bataillons Amberg; der Res.-Kavallerie-Regiment Nr. 1, 5; des 5., 8. und 12. Feldart.-Reg.; der Res.-Feldart.-Reg. Nr. 1, 6; des I. Fuhrart.-Regiments; der Res.-Fuhrart.-Reg. Nr. 1, 2; der Res.-Munitions-Kolonnen-Abteilung Nr. 1; des 1., 2. und 3. Pionier-Bataillons; der Res.-Pionier-Komp. Nr. 1; der Feldflieger-Abteilung Nr. 1; der Res.-Fernsprecher-Abteilung Nr. 6.

## Gewerkschaftliches.

### Arbeitslosenzählungen im November 1914.

An den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder im November 1914 beteiligten sich, wie schon im Vormonat, nur 38 von 52 sonst berichtenden Gewerkschaften, die insgesamt 1435 496 Mitglieder umfassen, von denen jedoch nur 1315 831 befragt werden konnten. Diese lächerliche Verdrüßlichkeit ist immer noch auf die fortgesetzten Einberufungen von Verbandsfunktionären zum Heeresdienst zurückzuführen, deren Stellen durch passende Vertreter immer schwieriger zu besetzen sind. Aber immerhin lassen sich wertvolle Vergleiche ermöglichen, zumal unsere freien Gewerkschaften in ihrer übergroßen Zahl bei diesen Zählungen vertreten sind.

In den berichtenden Organisationen waren zu Ende November 1914 arbeitslos am Orte 107 195, auf der Reise 1374, also zusammen 108 569 Personen, gleich 8,3 Proz. des Mitgliederbestandes, für den berichtet worden ist. Verglichen mit dem Ergebnis des Monats November 1913, wo von 1 959 604 befragten Mitgliedern 61 639, gleich 3,1 Proz., beschäftigungslos waren, ist das immer noch ein Mehr von 46 930 organisierten Arbeitslosen. Gegenüber den Vormonaten jedoch ist die Arbeitslosigkeit wieder ganz wesentlich zurückgegangen. Dies geht am deutlichsten aus der folgenden Zusammenstellung hervor. Danach waren von 100 Mitgliedern arbeitslos am Ort und auf der Reise:

zu Ende	im Jahre 1914			im Jahre 1913		
	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.
Juli	2,9	3,4	2,9	2,9	2,9	2,9
August	21,2	32,4	22,4	2,8	2,8	2,8
September	14,5	24,3	15,7	2,7	2,4	2,7
Oktober	9,9	18,5	10,9	2,9	2,4	2,8
November	7,4	14,3	8,3	3,2	2,4	3,1

Nach diesen Feststellungen ist die Arbeitslosigkeit in den Organisationen gegenüber dem September auf etwas mehr als die Hälfte und gegenüber dem ersten Kriegsmonat auf etwas mehr als ein Drittel zurückgegangen. Mit Ausnahme der folgenden 6 Verbände: Bauarbeiter, Glaser, Maschinisten, Rotenstcher, Maschinenbauer und Textilarbeiter (Schiff-Dunker), von denen eine geringfügige Zunahme der Arbeitslosigkeit gemeldet wurde, ist dieser Rückgang der Arbeitslosenziffern gegenüber dem Vormonat Oktober bei allen Verbänden eingetreten. Am meisten nach der Rückgang der Arbeitslosigkeit bemerkbar in den Verbänden der Papierindustrie, des Graphischen Gewerbes, der Industrien der Steinen und Erden und Holz- und Schnitzstoffe und der Textilindustrie. Den Durchschnitts- (8,3) überstiegen im Berichtsmonat 16 Organisationen. Von diesen weisen die Verbände: christliche Keramarbeiter mit 39,2, Gutarbeiter mit 38,7, Bildhauer mit 38,1, Xylographen mit 32,9, Porzellanarbeiter mit 27,2, Buchdrucker mit 22,6, Lithographen mit 21,9, Glasarbeiter mit 19,0, Preisengeldbinder mit 18,2 und Buchbinder mit 17,2 die höchsten Arbeitslosenziffern auf. Unter dem Durchschnittsmaß blieben 22 Verbände, von denen wieder acht Verbände weniger als 3 Proz. an Arbeitslosen zählten.

In Anbetracht ihrer größeren Bedeutung seien die Arbeitslosenprozentzahlen der über 100 000 Mitglieder zählenden Organisationen hervorgehoben. Diese betragen:

Verband der	im		zu Ende	
	August	Septbr.	Okbr.	Novbr. 1914
Metallarbeiter	21,5	14,1	8,4	5,3
Bauarbeiter	16,4	11,4	9,2	10,1
Fabrikarbeiter	16,3	11,2	6,9	3,7
Transportarbeiter	10,8	8,6	6,1	4,8
Holzarbeiter	33,0	26,8	23,1	19,0
Textilarbeiter	28,2	17,1	9,1	4,9

Von diesen großen Organisationen haben die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes verhältnismäßig am meisten mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Mit Ausnahme des Bauarbeiterverbandes stehen alle anderen 5 Verbände hinsichtlich der Arbeitslosigkeit im November günstiger als in den vorangegangenen Kriegsmonaten. Die Abwärtsentwicklung gegenüber dem Vormonat ist am größten im Textilarbeiterverband und am geringsten im Transportarbeiterverband.

Unhergänglich groß ist noch die Arbeitslosigkeit bei den weiblichen Mitgliedern. Sie ist in den beiden letzten Kriegsmonaten fast um das Doppelte höher als bei den männlichen Mitgliedern. Nur in 4 Organisationen wurde ein günstiger Stand für die weiblichen Mitglieder gegenüber den männlichen festgestellt.

**Dem Andenten unserer auf dem Kriegsschauplatz  
gefallenen Genossen!**

Am 19. Dezember fiel im Osten der Schloßer  
**Fridolin Kleemann**  
Grünauer Str. 16, Bezirk 200 II.

Am Osten fiel der Vater  
**Ernst Preuß**  
Obertstr. 30, Bezirk 402 I.

Am 25. Dezember fiel im Osten der Arbeiter  
**Franz Droma**  
Görlitzer Str. 39, Bezirk 186.

218/20 Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 4. Berliner Reichstagswahlkreis  
Am 12. Dezember gefallen der Metallarbeiter  
**Fritz Lehmann**  
Nankinstraße 9, 3. Bezirk.

Am 12. Dezember an der Weichsel gefallen der Tapezierer  
**Franz Hartmann**  
Karschstr. 12, 11. Bezirk.  
Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.

**Deutscher Holzarbeiterverband.**  
Zahlstelle Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß unser Kollege, der Modell-  
stichter  
**Anton Brzezina**  
Kostoker Str. 13  
im Alter von 49 Jahren ver-  
storben ist.

**Ehre seinem Andenten!**  
Die Beerdigung findet am  
Freitag, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr, von  
der Leichenhalle des städtischen  
Friedhofes in der Müllerstraße 45,  
aus statt.  
Um rege Beteiligung wird ersucht.

Den Mitgliedern ferner zur  
Nachricht, daß unser Kollege, der  
Lüßler  
**August Buchholz**  
Reichenberger Str. 2  
im Alter von 57 Jahren ge-  
storben ist.

**Ehre seinem Andenten!**  
Die Beerdigung fand am Dienst-  
tag, den 5. Januar, auf dem  
neuen Michael-Friedhof, Marien-  
dorfer Weg, statt.  
95/9 Die Ortsverwaltung.

**Verband der freien Gast- und  
Schankwirte Deutschlands.**  
Ortsverwaltung Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß der Kollege  
**Otto Hänelt**  
Blumenstr. 5, Bezirk 5,  
verstorben ist.

**Ehre seinem Andenten!**  
Die Beerdigung hat bereits am  
5. Januar 1915 stattgefunden.

Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß der Kollege  
**Fritz Golz**  
Plamser 95, Bezirk 5,  
verstorben ist.

**Ehre seinem Andenten!**  
Die Beerdigung findet am  
Freitag, den 8. Januar, nach-  
mittags 3 Uhr, auf dem neuen  
Jakobi-Kirchhof, Neuhän, Her-  
mannstraße 99, statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
45/14 Die Ortsverwaltung.

**Arbeiter - Radfahrer -  
Verein  
Groß-Berlin.**  
Den Helbertod fürs Vaterland  
stark am 12. November 1914 unser  
Sportgenosse  
**Willi Rothe**  
durch Kopfschuß. 12/14  
Der Vorstand.

Wagnisch und fern von seinem  
Lieben fiel in Belgien am 27. No-  
vember mein innigstgeliebter un-  
vergesslicher Mann, unser Sohn,  
Bruder, Schwager und Enkel,  
der Wehrmann  
**Ferdinand Mädell**  
im Alter von 34 Jahren.  
Dies zogen in tiefstem Schmerze  
an 8235  
**Elise Mädell als Frau  
Eltern und Geschwister.**

**Verband d. Buch- u. Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen  
Deutschlands.**  
Ortsverwaltung Berlin.  
Am 4. d. M. verstarb nach kurzem  
Kranklager unser Mitglied  
**Anna Mann**  
im Alter von 54 Jahren.

**Ehre ihrem Andenten!**  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 7. Januar, nach-  
mittags 3<sup>1/2</sup> Uhr, auf dem Ma-  
thiaskirchhof in Ebersdorf, Schöne-  
berger Straße, statt.  
28/16 Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Den Kollegen zur Nachricht,  
daß unser Mitglied, die Arbeiterin  
**Anna Reichow**  
am 2. d. M. infolge Unfalls ge-  
storben ist.

**Ehre ihrem Andenten!**  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 7. Januar, nach-  
mittags 3 Uhr, vor der Leichen-  
halle des Jakobikirchhofes in  
Neuhän aus statt.  
Rege Beteiligung erbetet  
129/19 Die Ortsverwaltung.

**Verband d. Gemeinde- u. Staatsarb.  
Filiale Groß-Berlin.**  
M a r u f.  
Den Mitgliedern geben wir  
hiermit Nachricht vom Tode des  
Kollegen  
**Emil Zesch**  
von der Parkverwaltung (Fried-  
richshain).

**Ehre seinem Andenten!**  
30/19 Die Ortsverwaltung.

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher  
Teilnahme und die vielen Kranz-  
spenden bei der Beerdigung meines  
lieben Mannes, des Schloßers  
**Karl Wolff**  
sage ich allen Verwandten und Be-  
kaannten, insbesondere den Kollegen  
aus der Heimstätte Seelig, sowie dem  
Sozialdemokratischen Wahlverein  
meinen herzlichsten Dank. 12/4  
Frau Anna Wolff und Kinder  
Volgstr. 26.

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher  
Teilnahme bei der Einäscherung  
meines lieben Mannes, unseres guten  
Vaters  
**Emil Seidler**  
sagen wir allen Verwandten, Freun-  
den und Bekannten, insbesondere der  
Direktion und den Kollegen der  
Brauerei Wogenhofer, dem Verband  
der Sattler und Vordermeister, den  
Herren der Vereinstätigkeit, dem Wahl-  
verein, dem Deutschen Bauarbeiter-  
verband meinen herzlichsten Dank.  
**Ida Seidler**  
nebst Kindern.

Nach langem, schwerem Leiden entschlief heute morgen, 5<sup>1/2</sup> Uhr,  
mein innigstgeliebter Mann, unser herzensguter Vater, Sohn, Bruder,  
Schwager und Onkel, der Stereotypist  
**Adolf Werlitz**  
im 57. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an im Namen der Hinterbliebenen  
witwe **Anna Werlitz**  
Artur und Paul Werlitz als Söhne.

Berlin, den 5. Januar 1915, Prenzlauer Allee 203.  
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 9. Januar, vom Trauer-  
haufe, Prenzlauer Allee 203, aus statt. Die Beisetzung erfolgt nach-  
mittags 3 Uhr, auf dem Nazareth-Kirchhof in der Seestraße. 2/3

**Verein der Stereotypenre und  
Galvanoplastiker Berlins u. Umg.**  
Den Mitgliedern die Trauer-  
nachricht, daß am Dienstag, den  
5. Januar 1915, unser Kollege  
**Adolf Werlitz**  
nach langem, schwerem Leiden im  
Alter von 57 Jahren sanft ent-  
schlafen ist.

In trauer Würdigung hat  
er jahrelang die Kassengeschäfte  
des Vereins geführt, in auf-  
opfernder, selbstloser Weise hat er  
bis an sein Lebensende sein  
Können und Wissen in den Dienst  
des Vereins gestellt; wir ver-  
lieren in ihm einen treuen und  
braven Kollegen.

**Ehre seinem Andenten!**  
Die Beerdigung findet am  
Sonnabend, den 9. Januar, vom  
Trauerhaufe Prenzlauer Allee 203  
aus statt.  
Die Beisetzung erfolgt am 3 Uhr  
auf dem Nazareth-Kirchhofe in  
der Seestraße.  
Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
291/13 Der Vorstand.

**Arbeiter - Turnverein Adlershof.**  
Den Mitgliedern zur Kenntnis,  
daß unser Turngenosse  
**Gustav Lüderitz**  
am 25. Dezember bei den Kämpfen  
im Westen im Alter von 25 Jahren  
durch Kopfschuß gefallen ist.  
Leicht sei ihm die fremde Erde!

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise der Liebe  
bei der Beerdigung unseres innigst-  
geliebten teuren Sohnes und Bruders  
**Otto Wolfsteller**  
sagen wir hiermit nochmals allen  
Verwandten und Freunden, den Herren  
Kollegen, insbesondere den Herren  
Sängern, unseren tiefempfindenen  
herzlichsten Dank. 825b  
Albert Wolfsteller und Frau Anna  
als Eltern,  
Ella, Richard, Wanda als Geschwister.

**Sozialdemokratischer Wahlverein  
I. d. 8. Berl. Reichstags-Wahlkreis.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß unser Genosse  
**Theodor Bielefeldt**  
(Bezirk 230) gestorben ist.

**Ehre seinem Andenten!**  
Die Beerdigung findet am  
Freitag, den 8. Januar, nach-  
mittags 3<sup>1/2</sup> Uhr, von der Halle  
des neuen Luisenstädtischen Kirch-  
hofes, Hermannstraße, aus statt.  
Der Vorstand.

**Sozialdemokrat. Kreiswahlverein  
Niederharnim.**  
**Bezirk Weißensee.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß der Genosse  
**Georg Buschner**  
(Bezirk III)  
gestorben ist.

Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 7. Januar, von  
der Halle des Georgen-Kirch-  
hofes, Koelkestraße, aus statt.  
18/17 Die Bezirksleitung.

**Sozialdemokratischer Wahlverein  
I. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis.**  
20. Abt. Bez. 785.  
Am Dienstag, den 5. Januar,  
verstarb unser Genosse, der Tape-  
zierer  
**Gottfried Klinke**  
Walplaquestraße 8.

**Ehre seinem Andenten!**  
Die Beerdigung findet am  
Sonnabend, den 9. Januar, nach-  
mittags 8 Uhr, von der Leichen-  
halle des städtischen Friedhofes  
in Friedrichsfelde aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

Den Tod auf dem Schlachtfelde  
sah in Harnben unser lieber  
Sohn, Bruder, Neffe und Schw-  
ager, der Kriegsfreiwillige, Schrift-  
setzer  
**Max Liepelt**  
Ref.-Inf.-Reg. Nr. 204  
im blühenden Alter von 21 Jahren.

In tiefer Trauer  
**Ernstine Liepelt**  
nebst Kindern,  
**Emma Liepelt geb. Lobin.**  
Neuhän, Rainzer Str. 53.

**Deutscher  
Transportarbeiter - Verband.**  
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß unser Kollege, der Raffensbote  
**Karl Röske**  
von der Jüma Heil, Charloiten-  
straße, am 5. d. M. im Alter  
von 26 Jahren verstorben ist.

**Ehre seinem Andenten!**  
Die Beerdigung findet am  
Freitag, den 8. d. M., nach-  
mittags 3 Uhr, von der Leichen-  
halle des Himmelstahrs-Kirchhofes,  
Rordend, aus statt. 69/18  
Die Bezirksverwaltung.

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise der Liebe  
bei der Beerdigung unseres innigst-  
geliebten teuren Sohnes und Bruders  
**Otto Wolfsteller**  
sagen wir hiermit nochmals allen  
Verwandten und Freunden, den Herren  
Kollegen, insbesondere den Herren  
Sängern, unseren tiefempfindenen  
herzlichsten Dank. 825b  
Albert Wolfsteller und Frau Anna  
als Eltern,  
Ella, Richard, Wanda als Geschwister.

**Gewerkschaftshaus.**  
Sonntag, den 10. Januar 1915  
**Arbeiter - Wander - Verein.**  
**Lichtbilder vom Balkan.**  
Ein Vortrag mit farbigen Lichtbildern von dem Reichstags-  
abgeordneten Herrn Karl Legion. Vorgelesen von Herrn Ferdinand Krause.  
Der Beginn des Vortrages Konzert.  
Eröffnung 6 Uhr. — Beginn des Vortrages 7<sup>1/2</sup> Uhr.

Sonnabend, den 9. Januar:  
**Anfang d. Bockbier-  
Ausschanks**  
(von Schultheiß).  
Ein großer Fosten Gänse — Reh-  
rücken und Fricassee vom Guhn  
a Portion 80 Pf.  
Sonntagabend:  
Gänse, Puten, Hahnen und Rehe  
mit Grün- oder Rotkohl  
a Portion 80 Pf.

Sonntagmittag  
Bede a 1 M.  
Krebsuppe  
Soufflot mit Gulasch  
Karpfen in Bier  
Lachs mit Butter  
Ein Steak mit Rosenkohl  
Hinderbrust mit Meerrettichsauce  
Gänsebraten  
Kalbsribschen  
Kohlbeef  
Kompott oder Salat  
Speise oder Käse

In sämtlichen Sälen **KONZERT** Beginn 5 Uhr.

Aus Groß-Berlin. Kriegsbäckware.

Die neue Verordnung des Bundesrats über die Herstellung und Zusammenführung der Backwaren dürfte von weittragender Bedeutung sein. Soweit es sich um die Herstellung von Weißware handelt, soll in Zukunft die Weißware aus Weizen- und Roggenmehl hergestellt werden. Die Schrippen, die Krümpel, die Varmbrötchen werden eine grauerre Farbe zeigen und der Kuchen wird anders aussehen als heute. Da in Zukunft die Nacharbeit in den Bäckereien und Konditoreien verboten ist, so dürfte es mit den frischen Semmeln zum Kaffee zu Ende sein. Nach den neuen Bestimmungen dürfte es vor 10 Uhr morgens kaum möglich sein, frische Brötchen zu liefern. Wenn nun diese Weißware auch noch durch Roggenmehl „gestreckt“ ist, so werden zahlreiche Familien in Zukunft abheben, des Morgens zum Kaffee altes Weißbrot zu essen, und sich mit Brot begnügen.

Für viele Bäckereien bedeutet diese Aenderung in der Ernährungsweise der Bevölkerung eine schwere Schädigung. Sehr viele Bäckereien lebten heute von dem Herstellen der Weißware. Nur dadurch standen sie mit ihrer Kundschaft in Verbindung, die ihnen auch Brot abkaufte. Wird aber dieses Verhältnis gelöst, so ist der Kunde im Bezug seines Brotes vollkommen frei und die großen Brotbäckereien werden den Nutzen davon haben. Es darf auch nicht vergessen werden, daß beim Fortfall des Brötchenfrühstücks nicht nur viele Bäckergehilfen arbeitslos werden, sondern auch viele Frühstücksaussträgerinnen. Die viele Tausende Frauen und Witwen ernähren sich durch Frühstücksausstragen! Wenn aber die jetzige Verordnung notwendig ist, so müssen natürlich alle Rücksichten schweigen im Hinblick auf den höheren Zweck der Verordnung, der darin besteht, die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen.

Das Brot soll in Zukunft größere Zusätze von Kartoffelmehl bekommen und wird wohl eine noch dunklere Farbe annehmen. Leider ist der Preis dieses Zusatzmittels sehr hoch und gibt gar keine Hoffnung, daß etwa das Kriegsbrot billiger sein dürfte. Der Ehrenobermeister der Bäckereiverbände Bernhard verdient eine Auslassung, in der es heißt:

„In den Tageszeitungen wird jetzt oft das Kriegsbrot erwähnt und der ungenügenden Einführung desselben in den Bäckereien tabelnd Erwähnung getan. Eine Klarlegung erscheint hier geboten.“

Kriegsbrot nennt man solches Brot, welches mehr als 5 Proz. Kartoffelmehl zum Roggenmehl enthält. Nun ist man im Publikum der Meinung, daß Brot mit Kartoffelmehl entsprechend größer oder billiger sein muß. Dies ist nun nicht der Fall, weil Kartoffel-Weizenmehl oder Stärkemehl denselben Preisstand hat, wie Roggenmehl. Nicht geschäftlicher Vorteil veranlaßt den Bäcker, dem Brote reichlichen Kartoffelmehl zu geben, sondern der beschriebliche Vorchrift zu genügen und das patriotische Pflichtengefühl.

Der enorme Preis der Kartoffelmehle, 90,50 M. pro Doppelzentner, scheint mir gegenüber dem Höchstpreise der Kartoffeln nicht gerechtfertigt. Ich würde 24 bis 25 M. für 100 Kilo als angemessen dem Preise der Kartoffeln gegenüber betrachten. Die jetzige Preishöhe der Kartoffelmehle muß hemmend auf größeren Verbrauch wirken. Die Fabriken für Kartoffelpräparate, die meist neuerer Schöpfung sind, haben sich in einem Syndikat vereinigt, wodurch die freie Preisbildung ausgeschlossen ist.

Der hohe Preis des Kartoffelmehls ist die Schuld an der früheren Einführung des Kriegsbrotens. Wäre dieses größer (billiger) als anderes Brot, so würde das Publikum gern kaufen, der Bäcker aber backt gern das, was seine Kunden verlangen.“

Offenlich werden Mittel und Wege gefunden, das Mehl wie die Zusatzmittel dem Spekulantentum zu entziehen und die Voraussetzungen für eine systematische Lebensmittelversorgung durch Staat und Gemeinde zu schaffen.

Hat der Krieg schon auf manchen anderen Gebieten umwälzende gewirkt, so dürfte auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung eine systematische Organisation der Verteilung der Nahrungsmittel auch eine der Kriegsnotwendigkeiten sein, welche uns wirtschaftlich stärkt.

Die Bevölkerung wird sich an den neuen Zustand gewöhnen müssen und sie wird das tun im Allgemeininteresse.

Die juristische Sprechstunde

findet von heute ab nachmittags von 4 bis 7 Uhr, Sonnabends von 5 bis 6 Uhr statt.

Lohnabzüge zur Unterstützung von Kriegerfrauen.

Nach Ausbruch des Krieges hielten manche Arbeitgeber es für nötig, die Familien ihrer zum Heeresdienst einberufenen Arbeiter zu unterstützen. Bei einzelnen Firmen wurden an der Kostendeckung die weiterbeschäftigten Arbeiter in der Weise beteiligt, daß sie allwöchentlich einen bestimmten Anteil ihres Lohnes hergaben. Dieses Verfahren, das dem Arbeitgeber die Sache erleichtert, ist doch nicht immer von den Arbeitern ohne Widerspruch hingenommen worden.

Ein Fliesenleger, der gegen den ihm auferlegten Lohnabzug sich wehren zu sollen glaubte, schildert uns, welche Erfahrungen er dabei gemacht hat. Als er Anfang Dezember bei der Firma Rosenfeld u. Co. (Berlin, Mohrenstraße) nach Arbeit fragte, sagte ihm noch vor der Annahme ein Meister, daß hier für Kriegerfrauen eine Unterstützungsliste bestünde, zu der die Arbeiter ihre Beiträge gäben. Der Arbeitsherr erklärte, er habe selber für seine Angehörigen genug Ausgaben zu machen und könne daher nichts beisteuern. Die Antwort des Meisters verstand er dahin, daß man seinen dazu zwingen könne. Nachdem er dann eingestell: worden war, erhielt er am Ende der Woche für zunächst zwei Arbeitstage den Lohn ohne Abzug ausgezahlt. Sein Widerspruch gegen die Veranziehung zu Beiträgen für die Unterstützungsliste hatte, so schien es, Erfolg gehabt. Um so größer war sein Verdruss, als am Ende der nächsten Woche ihm der erarbeitete Lohn um 1,35 M. gekürzt wurde, die man für jene Unterstützungsliste einbehält. Auf der Lohnliste, in der man ihm den folglich gekürzten Lohn überreichte, war der Abzug verrechnet. Der Arbeiter erhob Einspruch und wurde nachher von einem Buchhalter belehrt, daß die Firma und alle ihre Leute zu der Kasse beitrügen und einer allein sich doch nicht ausschließen könne. Den bei seinem Einspruch verharrenden Arbeiter, der auch hier wieder auf seine Ausgaben für die eigenen Angehörigen hinwies, entließ der Buchhalter mit den Worten, er möge ihm bald Bescheid über seine Entschliebung zukommen lassen. In der nächsten Woche schrieb der Arbeiter auf den von ihm auszufüllenden Wochenzettel, er zahle keinen Unterstützungsbeitrag und erbitte die 1,35 M. zurück. Am Lohnzahlungstag wurde ihm dann nicht nur der ungekürzte Lohn für diese Woche überreicht, sondern auch der ab-

gezogene Betrag aus der vorhergehenden Woche zurückerstattet. Wie die Firma weiterhin sich zu der Lohnabzugsfrage gestellt hätte, kann der durch diese Lösung angenehm berührte Arbeiter nicht sagen, weil gleichzeitig zu seiner unangenehmen Ueberraschung auch das Arbeitsverhältnis gelöst wurde. Man händigte ihm seine Papiere aus — und er durfte gehen. Er versichert, der Grund seiner Entlassung sei ihm nicht angegeben worden.

Die Entlassung des Arbeiters erwidern wir nur, um zu begründen, daß er zum Punkt der Lohnabzüge über weitere Erfahrungen mit dieser Firma nichts sagen kann. Es ist ihm immerhin eine gewisse Genugtuung, daß er mit seinem Widerspruch durchgedrungen ist.

Die Weiratsstelle für entlassene Geisteskrante.

Die von der Berliner Stadtverwaltung eingerichtete „Weiratsstelle für entlassene Geisteskrante“ verfolgt den Zweck: den aus der Anstaltsbehandlung entlassenen und in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehrenden gemessenen oder erheblich gebesserten Kranken bei der Wiedergewinnung einer angemessenen Lebensstellung und Erwerbstätigkeit durch Unterbringung in geeigneten Arbeitsstellen behilflich zu sein.

Nur allzuoft löst sie dabei auf das alte Vorurteil, das in jedem früher geistig Erkrankten einen gefährlichen Menschen zu sehen meint. Wenn gleichwohl die Weiratsstelle in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits eine Reihe schöner Erfolge auf ihrem Wirkungsgebiet erzielt hat, so verdankt sie dies der aufopfernden Mitwirkung sozial gesinnter Frauen und Männer.

Diese Erfolge sind aber jetzt infolge des Kriegsausbruchs zu einem großen Teil wieder in Frage gestellt. Viele Schützlinge der Weiratsstelle haben ihre dauernde Beschäftigung verloren.

Daher wendet sich die Weiratsstelle für entlassene Geisteskrante nochmals an alle human denkenden Arbeitgeber mit der herzlichen Bitte, sie in ihren Bestrebungen durch Angebot von Arbeitsstellen zu unterstützen.

In Betracht kommen für Männer wie Frauen Arbeitsstellen sowohl in größeren Fabrikbetrieben und kaufmännischen Unternehmen, als auch in den Werkstätten kleinerer Handwerker, ferner in der Garten- und Landwirtschaft; auch häusliche Beschäftigung in Form der sogenannten Heimarbeit für weibliche Personen oder Aufwartestellen sind äußerst erwünscht.

Von Wichtigkeit ist vor allem, daß die Arbeitsgelegenheit eine möglichst regelmäßige und gesicherte ist; von geringerem Belang ist die Höhe der Entlohnung.

Die Räume der Weiratsstelle befinden sich in Berlin NO, Ederstraße 16 (Armenamt VII). Dort ist auch Dienstags und Freitags nachmittags 5—6 Uhr in der ärztlichen Sprechstunde Gelegenheit zu vorheriger Rücksprache gegeben.

Zum Stadiverordneten gewählt wurde der Architekt Max Wiffing, der Vorstandsmitglied des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzer, anstelle des verstorbenen Professors Dr. Blafel.

Die schwindenden „Knobländer“.

Zu den appetitlichen Säckelchen, die wir uns infolge des Krieges von jetzt ab eine ganze Weile werden verkneifen müssen, gehören auch die bisher für einen Nidel leicht erwerblich gewesenen „warmen Würstchen“, deren Name sich über Wien hinweg in das echt berlinische „Knobländer“ gemauert hat. In Fleisch zur Herstellung dieser Volksdelikatesse fehlt es nach wie vor nicht. Mittlerweile ist aber immer mehr das ausgegangen, was zur Bindung des Fleisches der „warmen Berliner“ unerlässlich ist, nämlich der Darm. Für diese Sorte Würstchen wird ein ganz besonderer Darm benutzt, von dem fast der gesamte Bedarf vom Auslande bezogen wurde. Nachdem nun die Vorräte nahezu aufgebraucht sind, haben die meisten Berliner Schlächtermeister, da zunächst kein Ersatz zu beschaffen war, die Fabrikation der „Knobländer“ bis auf weiteres einschränken oder ganz einstellen müssen. In den letzten Wochen ließ sich als Vorläufer hier und da schon eine kleine Preissteigerung bemerken. Das Publikum wollte aber nicht anbeihen, weil es an den Nidelpreis für diese vollstimmliche Ware zu sehr gewöhnt ist. Ohne Knobländer geht's aber auch!

Strafverlaß.

Während der „Roten Woche“ im Frühjahr vorigen Jahres wurden an das Kaiser-Friedrich-Denkmal in Charlottenburg mit roter Anstrichfarbe die Worte „rote Woche“ angemalt. Die Täter wurden deshalb, wie bekannt, zu ziemlich empfindlichen Strafen verurteilt. Mit Beginn des Krieges wurden die meisten aus der Strafhaft entlassen; jetzt ist nun der Rest der Strafe, der bei einzelnen bis zu 14 Monaten ausmacht, durch folgende Benachrichtigung des Staatsanwalts erlassen worden:

„In der Straffache wider Sie teile ich Ihnen mit, daß auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs durch Erlass des Staatsministeriums vom 28. Dezember 1914 der noch nicht verübte Rest der gegen Sie durch Urteil der Strafkammer des Königl. Landgerichts III Berlin vom 8. Juni 1914 erkannten Strafe von einem Jahr sechs Monaten Gefängnis in Gnaden erlassen worden ist.“

Gedächtnisfeier der Pankower Gemeindevertretung.

Am Dienstag trat die Gemeindevertretung zusammen, um das Andenken an den auf dem Schlachtfelde gefallenen Bürgermeister Rühr zu ehren. Gemeindebeigeordneter Stawig hielt die Gedächtnisrede, in der er ausführte, daß der Gefallene seit acht Jahren im Orte tätig gewesen und viel zu dem reichen Ausblick der Gemeinde beigetragen habe. Seine Charaktereigenschaften, sein persönliches Geschick hätten ihm überall Vertrauen eingebracht. Mit dem Hinscheiden des Syndikus Müller und des Bürgermeisters Rühr habe die Gemeinde einen unerleichen Verlust erlitten. Die Gemeindevertretung beschloß, die Leiche vom Schlachtfelde aus Polen zu überführen und im Rathaus aufzubahren. — Die jetzige Spandauer Straße soll in Wilhelm-Rühr-Straße umgetauft werden.

Hundesperre im Kreise Niederbarnim.

Nachdem in der kolonialen Wendenstraße bei Köpenick an einem umherlaufenden Hunde die Tollwut festgestellt worden ist, werden auf Anordnung des Landrats die Gemeindebezirke Berlin-Oberschöne-weide, Friedrichshagen, Rahnsdorf, Schöneiche, Klein-Schönebeck und die Gutsbezirke Schöneiche und Köpenick-Forn als Sperrbezirke bestimmt. In Sperrbezirk müssen alle Hunde, auch wenn sie erst nach Anordnung der Sperre in diese Bezirke eingeführt werden, bis zum 8. März einschließlich festgelegt, angeleitet oder eingesperrt werden. Der Festlegung ist das Nähere der mit einem Maulkorb versehenen Hunde an der Leine gleichzuhalten.

Ausbau der Nordbahn.

In einer Besprechung der Vertreter des Verkehrs-Ausschusses an der Nordbahn mit dem Präsidenten der Eisenbahndirektion Berlin, Müllin, wurden Blättermeldungen zufolge die Verkehrswünsche der Ortschaften an der Nordbahn und die in Aussicht stehenden Ver-

besserungen erörtert. Der Ausbau des dritten und vierten Gleises bis Wittenwerder soll in diesem Jahr in Angriff genommen werden, da dazu die erforderlichen 6 1/2 Millionen Mark bereitgestellt worden sind. Mit den Erdarbeiten wird in allernächster Zeit begonnen werden. Die Mittel zur Weiterführung der Gleise bis Dramenburg sollen für den Haushalt des Jahres 1915 im Abgeordnetenhaus beantragt werden. Für die Erfüllung der beiden anderen Wünsche, Späterlegung des Zuges 12 Uhr 55 Min. auf 1 Uhr 20 Min. oder 1 Uhr 30 Min. und für die Schaffung einer Zugverbindung um 10 Uhr 30 Min. sagte der Präsident wohlwollende Prüfung zu. Die Einlegung eines neuen Zuges 10 Uhr 30 Min. lehnte er ab, doch soll die Möglichkeit dazu durch Verschiebung der Züge geschaffen werden.

Rücksicht auf die gedrückte Lage vieler Privatmusiklehrer bezweckt eine besondere Verfügung des Unterrichtsministers an die Regierungen und Provinzialschulkollegien. Infolge des Krieges ist die Erwerbstätigkeit der Privatmusiklehrer und -lehrerinnen zum Teil sehr eingeschränkt worden. Viele von ihnen sind in eine wirtschaftliche Notlage geraten. Der Minister bezeichnet es deshalb als erwünscht, daß vollbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen gegenüber Angeboten von Privatmusikunterricht für die Dauer des Krieges möglichst Zurückhaltung üben. Sie sollen die Uebernahme jedenfalls da ablehnen, wo dadurch die Erwerbstätigkeit Arbeitsloser geschädigt werden würde.

Rabeldiebstähle.

Weit über 100 Rabeldiebstähle hat ein „Spezialist“ verübt, der schon seit Jahr und Tag von der Kriminalpolizei gesucht wird, aber trotz aller Beobachtungen und anderen Bemühungen noch immer nicht gefaßt werden konnte. Der Dieb sucht namentlich die Keller der Häuser auf, in denen sich Blockstationen für die Fernsprechanleitungen befinden, schneidet die Weislabel, Kupferdrähte usw. aus und stiehlt auch in Privatkellern, was er an brauchbarem Metall findet. Er hat in vielen Fällen nicht nur großen Materialschaden angerichtet, sondern auch empfindliche Störungen des Fernsprechanverkehrs verursacht. Nach der ganzen Sachlage muß mit Sicherheit angenommen werden, daß der „Spezialist“ ein Mann ist, der früher einmal als Rabelleger, Kanalisationsarbeiter oder dergleichen vorübergehend im Dienst einer Behörde gestanden oder ausgeholfen hat. Sonst könnte er kaum überall so gut Bescheid wissen. Auf seine Ermittlung sind jetzt 500 Mark Belohnung ausgesetzt worden. Schon mit Rücksicht hierauf werden namentlich Hausbesitzer, besonders aber auch die Verwalter und Pächter guttun, auf ihre Keller und auf fremde Leute, die auf ihren Grundstücken verkehren, scharf acht zu geben.

Ein großer Wohnungseinbruch im Tiergartenviertel. Für 15 000 Mark erbeuteten Einbrecher in der vergangenen Nacht bei dem Rentier Zippmann in der Hasenstr. 60. Während die Familie und das Personal in den hinteren Räumen der Wohnung, die das hohe Erdgeschoß einnimmt, schliefen, drückten sie am Hofe das Toilettenfenster ein, schlichen sich behutend nach den vorderen Räumen. Dort erbeuteten sie aus dem Schließ das Tafelsilber. Anders sehr wertvolles Silberzeug, das besonders verschlossen war, blieb unberührt. Auf dem Rückwege, den sie wieder durch die Toilette und deren Fenster nahmen, stahlen die Einbrecher aus der Kleiderablage noch einen Herrenpelz aus Fuchs- und Kamischalkfaser, der allein 8000 M. wert ist. Des gestohlene Silberzeug hat einen Wert von rund 7000 M. Das Tafelsilber wurde vor Jahresfrist schon einmal gestohlen.

Ein schwerer Zusammenstoß.

Gestern vormittag erfolgte aus noch nicht aufgeklärter Ursache an der Kreuzung der Gieshiner und Alten Jakobstraße, und zwar auf dem nördlichen Fahrband, ein schwerer Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnwagen und einem Fuhrwerk der Meierei Volle. Der Molkereiwagen wurde umgeworfen, der Kutcher Hermann Döring und die Mitfahrer Otto Ehrhardt und Anna Reichel wurden auf den Fahrdamm geschleudert und erheblich verletzt. Man brachte die drei Verunglückten nach dem Krankenhaus Am Urban. Döring konnte nach Anlegung von Verbänden nach seiner Wohnung transportiert werden, während Ehrhardt, der eine schwere Gehirnerkältterung erlitten, und die Reichel, die schwere innere Verletzungen davongetragen hatte, in dem Krankenhaus verbleiben mußten.

Ein dreifacher Automobiliebstahl wurde vorgestern abend in der Prinz-Louis-Ferdinand-Straße verübt. In der zwischen der Stadt- und dem Weidendamm befindlichen Haltestelle für Kraftdroschken hatte in der letzten Stunde ein Wagenführer sein Gefährt auf einen Augenblick verlassen. Diese Gelegenheit benutzte ein unbekannter Dieb, den Wagen heimlich zu besteigen und mit ihm davonzufahren. Andere Führer, die in der Nähe waren, glaubten, daß ihr Kollege selbst eine Fahrre bekommen habe, und achteten deshalb nicht auf den Vorgang. Der gestohlene Wagen ist noch nicht wieder ermittelt. Es ist ein dunkelblauer Opelwagen mit einem Goldstreifen, heller Polsterung und einem schwarzen Verdeck mit Gepädgitter.

Zwei tödliche Unfälle ereigneten sich gestern nachmittags. In der Abteilung J der Bergmann-Elektrizitätswerke in der Hennigsdorfer Straße verunglückte der 18 Jahre alte Arbeiter Paul Duschmann, der bei seinen Eltern in der Seestr. 60 wohnte, infolge einer Explosion, daß er bald darauf verstarb.

Der 11 Jahre alte Sohn Richard des Fabrikarbeiters Walter aus der Straßburger Str. 49 hilft durch Zeitungsausstragen mitzuerdienen. Als er gestern die Abendzeitung nach dem dritten Stock des Hauses Marienstr. 13 gebracht hatte, legte er sich oben, nach leidiger Kinderunfälle, auf das Treppengeländer, um hinunterzurutschen. Er verlor dabei das Gleichgewicht, konnte sich nicht mehr halten und stürzte in die Tiefe. Mit schweren inneren und äußeren Verletzungen wurde er nach der Charité gebracht, wo die Ärzte nur noch seinen Tod feststellen konnten. Die Leiche beider Verunglückten wurden von der Polizei beschlagnahmt und nach dem Schauhaus gebracht.

Arbeiterbildungsschule. Der Kursus der Oberstufe wird am Donnerstag, den 7. Januar, fortgesetzt.

Märchenvorlesung. Am Sonntag, den 10. Januar, um 1/4 Uhr, liest Adele Eilan in der Veschalle der Gesellschaft für ethische Kultur, Stungestr. 25, eigene Märchen vor. Eintritt frei.

Lichtbildervortrag der Stadt Neukölln. Am Mittwoch, den 13. d. M., abends 8 1/2 Uhr, veranstaltet die Stadtgemeinde in der Aula der städtischen Realschule mit dem Präbitorler am Märkischen Museum, Herrn Dr. Kieckhefer, einen Lichtbildervortrag über das Thema: „Aus der märkischen Urzeit“. Der Besuch der Veranstaltung ist kostenfrei und wird angelegentlich empfohlen. Kindern und Schülern, auch in Begleitung Erwachsener, ist der Eintritt nicht gestattet.

Der wahre Jacob gelangt am Freitag früh zur Ausgabe. Für Händler beginnt der Verkauf in der Nacht von Donnerstag zu Freitag um 1 Uhr morgens in der Vorwärts-Expedition, Lindenstr. 3, 4, 5.

Soziales.

Eine Konkurrenzklausel vor dem Reichsgericht. Die Vereinbarung einer Konkurrenzklausel, die den Zweck hat, Konkurrenzhandlungen in bestimmten Bezirken auf gewisse Zeit zu verbieten, muß immer klar erkennen lassen, auf welche

Gebiete sich das Verbot erwidern soll. Dort, wo eine Abgrenzung nach Kilometern nicht anhängig erscheint oder nicht möglich ist, muß man an Hand anderer Anhaltspunkte feste Grenzen vertraglich vereinbaren. Andernfalls ist, wie der gegenwärtige Rechtsstreit lehrt, die Konkurrenzklause überhaupte ungültig. So entschied am Dienstag das Reichsgericht.

Die Firma Kuehl u. Co. in Hamburg, die an der Westküste Afrikas, wo sie Kaugummi einkauft und exportiert, mehrere Faktoreien besitzt, hat im Januar 1908 mit dem Kaufmann K. aus Hamburg einen Anstellungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge wurde K. für die Firma in Afrika tätig und verpflichtete sich bei einer Vertragsstrafe von 10 000 M., innerhalb dreier Jahre nach Austritt aus dem Geschäft weder an den Plätzen, wo die Firma jetzt Faktoreien hat, noch innerhalb der dazu gehörigen Bezirke, direkt Geschäfte in Kaugummi zu machen, noch sich an einem Konkurrenzunternehmen zu beteiligen. Ungeachtet dieser Bestimmung ist K. noch innerhalb der drei Jahre nach Austritt aus dem Geschäft der Firma K. u. Co. dazu übergegangen, selbst Geschäfte in Kaugummi zu machen, er kaufte auch in den Bezirken in Südamerica, wo seine frühere Firma Faktoreien besitzt, Kaugummi ein und exportierte ihn nach Deutschland. Infolgedessen hat die Firma Kuehl u. Co. gegen K. Klage auf Zahlung der vereinbarten Vertragsstrafe von 10 000 M. erhoben.

Das Landgericht Hamburg hat den Beklagten verurteilt. Das Oberlandesgericht Hamburg aber hat die Klage abgewiesen. Zur Begründung seines Urteils führt das Oberlandesgericht aus, daß der Vertrag zu unbestimmt gefaßt sei und daß er auch eine unzulässige Härte für den Beklagten enthalte. Verboden ist in dem Vertrage die Tätigkeit in den Distrikten, wo die Klägerin Faktoreien hat. Nun ist aber der Begriff des Bezirkes, in dem eine Faktorei liegt, kein abgegrenzter fester Landbezirk, es bestehen keine amtlichen Eintragungen hierüber; unter dem Bezirk einer Faktorei versteht man kurzweg den Bezirk, aus dem die Faktorei ihren Gewinn bezieht. So geschieht es, daß die verschiedenen Bezirke ringförmig ineinander greifen. Daraus folgt, daß mit dem Begriff des Bezirkes für die Konkurrenzbestimmung ein fester Anhalt nicht gegeben ist. Wollte die Klägerin die Konkurrenz für ein bestimmtes Gebiet ausschließen, so hätte sie auf amtliche Zeichnungen Bezug nehmen oder eine gittermäßige Grenze im Umkreis festlegen müssen. Jedenfalls mußte der Kreis, der durch die Konkurrenzklause verboten werden sollte, bestimmt begrenzt werden. Dadurch, daß die Klägerin gewisse Faktoreienbezirke von der Konkurrenz ausgeschlossen haben will, wird auch das Fortkommen des Beklagten unbillich erschwert. — Die gegen das Urteil des Oberlandesgerichts eingelegte Revision der Klägerin ist jetzt vom dritten Zivilsenat des Reichsgerichts zurückgewiesen.

## Gerichtszeitung.

### Feldpoststräubern.

Wieder wurde gestern ein Feldpoststräuber von den Moabitern Strafrichtern zu einer hohen Strafe verurteilt.

Wegen Unterschlagung im Amte hatte gestern die 4. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Geh. Justizrats Unger gegen den 37jährigen Postauswärtigen Franz Fuhrmann zu verhandeln. Der Angeklagte fand, nachdem er längere Zeit arbeitslos gewesen war, eine Anstellung bei der Post als Auswärtiger mit einem Tagelohn von 3 Mark. Der Angeklagte brachte es fertig, schon nach kurzer Tätigkeit sich an den ihm anvertrauten Postfach zu vergreifen. Er öffnete mehrere an im Schützengraben liegende Soldaten gerichtete Feldpostbriefe und entwendete daraus Zigaretten und Zigaretten. Bei einer Hausdurchsuchung wurde auch eine neue Taschenlampe vorgefunden, es ließ sich jedoch nicht feststellen, ob diese auch aus einem Feldpostbriefe stammte. — Der Staatsanwalt beantragte gegen den bisher unbescholtenen Angeklagten eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren, da eine derartige Handlungswiese gewissenlos und gegen die Interessen des Vaterlandes verstoßend sei. Das Urteil lautete auf 1 Jahr und 6 Monate Gefängnis.

### Vertraute Eitelkeit.

Am Dienstag entschied das Reichsgericht in einem Prozeß wegen Rückgabe von 4500 M., die als Vorzahlung zur Erlangung eines Hoflieferantentitels gezahlt waren. Die Klage war abgewiesen. Denn ein Vertrag, in dem jemand gegen Entgelt die Verschaffung des Hoflieferantentitels verspricht, verstoße gegen die guten Sitten und sei deshalb nach § 138 B.G.B. nichtig. Der Vermittler habe demnach keinen Anspruch auf die versprochene Vergütung; ist sie aber bereits gezahlt, so könne sie nicht zur Rückzahlung verlangt werden, auch wenn der Titel nicht verliehen worden ist, und selbst dann, wenn für diesen Fall der Vermittler die Rückzahlung ausdrücklich versprochen hatte. Das Reichsgericht billigte diese Rechtsanschauung. Der Sachverhalt war folgender:

Ein Architekt A. in Berlin erließ in einer heftigen Zeitung eine Schiffsanzeige „Rasche und billige Verschaffung von Hoflieferantentitel“. Auf Grund dieser Anzeige trat ein Kaufmann D. in Gießen mit A. in Verbindung. Beide schlossen am 20. März 1912 einen Vertrag, wonach A. sein Möglichstes tun sollte, damit der Titel als Hoflieferant des Fürsten von Lippe-Deimold an D. verliehen werde; zur Durchführung dieser Bemühungen als Spesen und Honorar hatte D. an A. 4500 M. zu zahlen; sollte der Titel nicht innerhalb sechs Wochen verliehen sein, so sollte D. die im voraus zu zahlenden 4500 M. zurückverlangen können; für die Verschaffung des künftigen Hoflieferantentitels an Stelle des lippeischen Titels sollte D. 5000 M. zahlen. Ueber die 4500 Mark stellte D. einen Wechsel aus, den er auch bei Verfall einlöste. Mit dem lippeischen Hoflieferantentitel wurde es aber nicht. Es wurde dann der Versuch gemacht, den spanischen Hoflieferantentitel zu erlangen. In einem Nachtragsabkommen vom 17. Januar 1913 verpflichtete sich A., die erhaltenen 4500 M. an D. zurückzugeben, wenn D. nicht bis zum 20. Mai 1913 die Ernennungsurkunde, laut welcher er zum Hoflieferanten des Königs von Spanien ernannt sei, im Besitz haben sollte. Aber auch der spanische Titel blieb aus. D. verlangt nun von A. auf Grund der beiden Verträge Rückzahlung der 4500 M.

Während das Landgericht Berlin den Beklagten zur Rückzahlung verurteilte, hat das Kammergericht die Klage abgewiesen. In seiner Urteilsbegründung führt das Kammergericht aus: Der Vertrag vom März 1912, durch den der Beklagte sich zur Verschaffung des Hoflieferantentitels gegen Bezahlung verpflichtete und der sich als Werkvertrag im Sinne des § 681 B.G.B. darstellt, verstoßt gegen die guten Sitten. In dieser Beziehung ist die herrschende Volksauffassung maßgebend, und zwar sind nicht die in Spanien herrschenden Anschauungen zugrunde zu legen, sondern die in Deutschland bestehenden. Nach deutschen Anschauungen ist der Vertrag aber unstatlich. Auch wenn der Hoflieferantentitel nicht durch Verschaffung oder sonstige unlautere Mittel verschafft werden sollte, so verstoßt es doch schon schlechthin gegen die guten Sitten, wenn jemand sich gegen Entgelt verpflichtet, einem anderen einen Titel zu verschaffen. Das herrschende Volksbewußtsein empfindet es als unstatlich, daß ein Titel gegen Entgelt verkauft wird. Der Vertrag vom März 1912 ist daher nichtig, und der Kläger würde deshalb weder zur Rückgabe des Vorzahlens, noch sonst zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet werden sein. Nachdem er aber den Wechsel eingelöst hat, kann er den gezahlten Betrag nicht mehr zurückfordern. Der Kläger kann sich für seinen Anspruch auch nicht auf den Nachtragsvertrag vom Januar 1913 berufen. Dieser zweite Vertrag ist nur eine Fortsetzung des ersten Vertrages; er enthält kein selbständiges Schuldversprechen; aus ihm können deshalb auch keine besonderen Rechte hergeleitet werden. Ohne Erfolg legte der Kläger das Rechtsmittel der Revision ein.

## Aus der Frauenbewegung.

### Frauenversammlungen während des Krieges.

Einen Aufzug der Genossin Zieh in der „Gleichheit“ entnehmen wir:

„In vielen Orten des Reiches haben seit Kriegsausbruch Frauenversammlungen stattgefunden, die sich eines sehr starken Besuches erfreuten. Durchweg haben sie sich mit den Maßnahmen der Hilfsaktionen befaßt, die in allen größeren Orten unternommen worden sind.

Den Frauen ist in diesen Versammlungen Rechtsbelehrung erteilt worden über ihre Ansprüche an die städtischen und staatlichen Unterstufungen, über das Mietrecht, die Mietbeihilfe und die in vielen Orten eingerichteten Mietsämter. Es wurde ihnen mitgeteilt, wo sie ihre Kinder unterbringen können, wenn sie selbst der Erwerbsarbeit nachgehen, wo Arbeitsgelegenheit nachgewiesen wird, wer bei Krankheit und im Wochenbett ihnen beisteht und sie pflegt und vieles andere mehr. Und diese Belehrungen waren den meisten Frauen nicht nur Wegweiser und Ratgeber bei materieller Not, sie waren ihnen vielmehr eine Erlösung aus der Vereinsamung, eine Befreiung vom Gefühl des Verlassenseins, oft genug von Verzweiflung.

Ende November und Anfang Dezember haben auch in Berlin eine Anzahl stark besuchter Frauenversammlungen stattgefunden, deren Tagesordnung lautete: „Wer hilft den Frauen der Krieger und der Arbeitslosen?“ Unter diesem Thema ist zunächst die ganze Hilfsaktion besprochen worden. Es wurde des weiteren dargelegt, welche Anträge der Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften der Regierung unterbreitet haben, um eine durchgreifende Fürsorge für die Kriegerfrauen und für die Arbeitslosen herbeizuführen; welche Vorschläge die gleichen Körperschaften der Regierung machten, damit die Bevölkerung bestmöglich mit Nahrungsmitteln versorgt und durch die Festsetzung von niederen Höchstpreisen vor der Auswucherung durch Spekulanten bewahrt werde. Bei dem allem wurde wieder und wieder betont, daß es ein soziales Recht ist, das die Frauen der Krieger und die Arbeitslosen in Anspruch nehmen, wenn sie sich ihre Unterstützung holen, ein Recht, das für die Frauen der Einberufenen zudem gesetzlich anerkannt worden ist. Es wurde gesagt, daß die Empfangenden deshalb zwar freundlich und höflich zu sein hätten, wie es sich für jeden anständigen Menschen geziemt, jedoch nicht kriechend und hundsbemüht.

In den Versammlungen wurde aber auch die Frage aufgeworfen, ob denn nur Staat und Gesellschaft Pflichten gegen die Frauen zu erfüllen hätten oder ob nicht auch die Frauen Pflichten gegen die Gesamtheit erfüllen müßten? Und diese Frage wurde mit einem sehr energischen und nachdrücklichen Ja wohl! beantwortet. . . .

Während die Soldaten im Felde Riesenopfer bringen, können sie von denen in der Heimat und insbesondere von ihren Frauen eines fordern: daß diese alles tun, damit die Angehörigen der Krieger, die Kinder, Eltern, Geschwister und nicht zuletzt das eigene Weib gesund an Körper und Geist erhalten bleiben. Und darum haben wir auch Sorge zu tragen, daß der Geist der Hölle, der Barbarei, der Völkerverhetzung keine Stätte in den Familien der Volksmassen findet. Die Mütter sollten ihren Kindern wieder und wieder sagen, daß die Russen, die Franzosen und die Engländer, die im Kriege den Deutschen und Oesterreichern gegenüberstehen, nichts anderes tun, als was diese ihnen tun; daß auch sie ebenso wenig wie wir den Krieg gewollt haben, und daß sie ebenso wie unsere Krieger in dem Glauben kämpfen, ihr Vaterland mit Aufbringung aller Kräfte verteidigen zu müssen. Sie sollten ihren Kindern sagen, daß jeder der Soldaten auf der anderen Seite daselbst auch eine Mutter hat, die um ihn sorgt und weint; daß die meisten daheim auch Weib und Kinder zurückgelassen haben, die täglich mit bebender Lippe die Frage wiederholen: Ob unser Vater noch lebt? Ob er gesund heimkehren wird? So sollen die Mütter den Geist edler Menschlichkeit in den Kindern wachhalten und ihre Herzen für ein großes Erbarmen und ein schönes Mitgefühl empfänglich machen. Dank ihnen darf das schöne Goethewort im Kriege nicht vergessen oder gar dazwischen werden: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.“

Wie wir uns innerlich zum Kriege stellen, wie sehr wir uns unabhängig gegenwärtig halten, daß es eine harte, bittere Notwendigkeit ist, die uns in das blutige Ringen mit unseren früheren Kampfesgenossen getrieben hat; in wie hohem Maße die sozialistischen Ideale in Herz und Hirn lebendig bleiben und all unser Tun bestimmen, davon wird es auch wesentlich abhängen, wie wir nach Beendigung des Krieges überall wieder leicht und schnell die notwendige kostbare Verständigung finden und das Band internationaler Kameradschaft und Freundschaft neu und fest knüpfen können.

Doch noch eine weitere Pflicht wurde den Frauen ins Gedächtnis gerufen: die Pflicht im Dienste der Parteiorganisation, der Gewerkschaften und der Genossenschaften wie für die Verbreitung der Parteipresse zu wirken. Weibes: die Organisationen und die Presse sind Kulturwerke, die sich die Arbeiter selber geschaffen haben, und nicht zuletzt haben die Genossinnen, die jetzt im Felde stehen, ihre beste Kraft dafür eingesetzt. Es wäre das Höfeste und Schlimmste, was wir ihnen antun könnten, wenn wir etwas unterlassen würden, was notwendig ist, diese beiden Einrichtungen, die besten Waffen für den sozialen Aufstieg des Arbeitsvolkes und seine Befreiung, intakt zu erhalten, oder wenn wir gar etwas täten, was diese Waffen zu schädigen vermöchte. Frauen, die bisher noch nicht bei uns organisiert waren, sollten jetzt in unsere Reihen treten, und die Aufgabe ihres Eintritts im Feldpostbrief ihrem Manne mitteilen. Eine größere Freude könnten sie diesem sicher nicht machen. Die bereits organisierten Frauen aber müssen mit verdoppelter Kraft in der Organisation und für sie wirken.

Ferner: ohne Zeitung kann gegenwärtig kein Mensch sein. Die Frauen der im Felde Stehenden sollten deshalb die Parteipresse abonnieren und nachdem sie selbst sie gelesen, per Feldpost ihrem Manne senden. Das Verschicken kostet bekanntlich nichts. In ihren Feldpostbriefen schreiben die Genossinnen, daß sie geradezu hungrig sind nach sozialdemokratischer Zeitungslektüre, daß jeder Faden Papier gelesen wird. Da wäre es unverantwortlich, wenn die Genossinnen, die Kriegerfrauen ihren Männern nicht täglich die Parteizeitung schicken würden. Handeln die Frauen in diesem Sinne, so haben auch sie ihre Pflicht erfüllt. Ein starkes Band schöner Solidarität wird die Heimgebliebenen umschlingen, sie werden bereit und wohlgerüstet sein, die Heimkehrenden zu empfangen, wenn erst der furchtbare Krieg beendet sein wird und wir alle wieder gemeinsam für die Verwirklichung der hohen Ideale des Sozialismus wirken können.“

## Kleine Nachrichten.

### Gestatten, mein Name ist Müller!

In „Kunstwart“ macht ein Mitarbeiter einige launige Bemerkungen zu der deutschen Vorstellungstour:

An der Wirtshausstapel. Bevor sie sich setzen, verbiegen sie sich

und sprechen nach rechts und links und gegenüber mit mystischen

Tönen: „Müller!“ „Schulze!“ „Meier!“

Im Park des Badortes kommen durch irgend einen Zufall ein Paar ins Gespräch und unterhalten sich recht angenehm. Mit einem Male unterbricht der eine die Rede, läßt den Hut und sagt: „Lebzigens gestatten Sie, daß ich mich vorstelle, Lehmann.“ Worauf dann der andere ein Gleiches tut. Denn siehe, er heißt Krause.

Jemand wird für den Bruchteil einer Minute mit zwei Herren zusammengeführt, von denen er nur den einen persönlich kennt. Aber der greift der Göttin Gelegenheit an die Stirmlöcher: „Darf ich die Herren bekann machen? Herr Dünz — Herr Kunze.“

Das sind so die Hauptgelegenheiten, wo der „gebildete Mensch“ den heiligen Eifer entwickelt, sich vorzustellen. Aber warum denn? Jeder beliebige Mensch, den kennen zu lernen ich ganz und gar keine Neigung habe, drängt mich seinen mir durchaus gleichgültigen Namen auf und zwingt mich außerdem dadurch, ihm den meinen zu nennen, obgleich ich zu dieser Herausgabe meines ureigenen Besitzes nicht im geringsten gewillt bin. Die Verunft des höflichen Auftretens wird hier zum Anfin und Anflug der Zudringlichkeit. Wenn mir ein freundlicher Zufall — selten genug — das angenehme Gefühl gewährt, mich rein als Mensch mit einem Menschen zu unterhalten, welcher zwingende Grund liegt dann vor, welchen Sinn hat es dann, mich dieses Gefühl zu rauben und die Freude darüber zu beeinträchtigen? Vorher stand ich dem anderen völlig unbefangenen gegenüber, nur als Mensch dem Menschen. Weiß ich aber erst, wie er heißt und was er ist, womöglich auch wie gut oder schlecht es mit seinem Geldbeutel bestellt ist — denn Stand und Einkommen zu entfallen, gehört für viele ebenfalls zum dringenden Bedürfnis — dann steht er mir nicht mehr nur als Mensch, sondern als ein so und so beschaffener Mensch gegenüber, den ich gleich durch eine besonders gefärbte Brille betrachten muß. Gerade bei solchen Gelegenheiten wird die eilige Vorstellung sehr häufig mit dem Worte „lebzigens“ eingeleitet. Was ihre Heberlässigkeit selber betont. Außerdem: Man versteht die Namen ja doch nicht. Oft, weil man sie mit Absicht undeutlich spricht. Also: wozu der Anfin?

### Tod durch eigenen Leichtsin.

Am Sonntagmorgen ereignete sich in Acherseeleben ein gräßliches Unglück. Der dort wohnende Rangierführer Dertel hatte sich am Sonnabendabend drei Arbeiter seiner Kolonne zu einem Kätel Bier eingeladen. Er hatte vorher auf der Wahn eine Feldgranate an sich genommen. Der Einladung war aber nur der Eisenbahnarbeiter Marzkeider gefolgt. Sie probierten beim Trinken an der Granate herum. Am Sonntagmorgen sollte nun Fortsetzung folgen. K. kam wieder allein zu Oe. und setzte nun die Versuche fort. Die Granate kam zur Explosion und zerriß den K. buchstäblich. Oe., der in demselben Raum saß und sich die Hülse badete, erlitt schwere Verletzungen am linken Arm und der linken Gesichtshälfte. Er wurde dem Krankenhaus zugeführt. Der Raum, in dem sich die beiden Leute befanden, ist stark beschädigt. Das Geschoß ist durch das Fenster geflogen. Einzelne Körperteile des Marzkeider lagen auf den benachbarten Dächern. Eine Granate gleichen Kalibers, die M. jedenfalls auch auf der Wahn entnommen hatte, wurde beschlagnahmt.

### Befördert.

Wie wir in der „Schwäbischen Tagwacht“ lesen, ist Reichstagsabgeordneter Hermann Wendel zum Offiziersstellvertreter befördert worden. Wendel hatte sich bei Kriegsausbruch als Kriegsfreiwilliger gemeldet.

### Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Nichtenberg. Heute Donnerstag, 6 Uhr, im Rathaus, Präsenzsitzung.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

### Eingegangene Druckschriften.

Die Neujahrnummer des „Wahren Jacob“ ist soeben erschienen und enthält u. a. einen warmen Nachruf für den verstorbenen Parteiveteranen Leonhard Lauscher, dem ein gutes Bild desselben beigegeben ist. Der Preis der Nummer ist 10 Pf.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen ist uns soeben die Nr. 8 des 25. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Keine Illusion. — Frauenversammlungen während des Krieges. Von Luise Zieh. — Die Frauen. Gebicht von Selts Scherz. — Notizen: Dienstbotenfrage. — Für den Frieden. — Frauenstimmrecht.

Mit den Besagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und für unsere Kinder.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.

Zeitschrift für Kommunalwissenschaften. Heft 8/9. Herausgegeben von Diplomingenieur A. Belonik. Monatlich ein Heft. Jährl. 12 M. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

Natur und Gesellschaft. Bd. 2. Heft 4. Herausgegeben von der Natur- u. Sozial. Gesellschaft. Jährlich 12 Hefte 5 M. Soziologischer Verlag, Charlottenburg 5.

Reichschronik des großen Krieges. Herausgegeben von W. Widmann. 1,20 M., geb. 1,50 M. A. Kuers' Buch- und Buchverlag, Stuttgart.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Damen am Dienstag, 3. IV. Hof rechts, barriere, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Suchschein und eine Zahl als Verzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Kommissionsausfertigung beigegeben ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftsätze und dergleichen bringt man in die Sprechstunde mit.

3. 7. Der Wirt ist im Recht, die Ständigung mußte am 28. Dezember in seinem Besitz sein. — 3. 8. 31. 1. Sie haben nur Anspruch auf den niedrigsten Lohnklasse. 2. Sie haben Anspruch auf Bartgeld. — 3. 8. 100. Wegen Haemorrhoidalleiden nur landsturmflüchtig. — 3. 8. 106. Wenn Sie nicht selbst kommen können, schicken Sie doch jemand mit Ihrer Sache in die Sprechstunde. — 3. 8. 1000. Wenn das Zimmer nicht geläufig ist, haben Sie Anspruch auf Miete. — 3. 8. 808. Wegen Lungenleiden dienstunfähig. — H. W. Moabit. Wenn der Vater zum Unterhalt des unehelichen Kindes verpflichtet wurde, haben Sie Anspruch auf Unterhaltung. — 3. 8. 100. Vom Magistrat. — 3. 8. 75. Salten am Fuß; wahrscheinlich selbstmörderisch. — W. 2. 100. 1. 400 Mark. 2. Nein. Wenn die Frau invalid ist, bekommt sie Witwenunterstützung. Sie soll ihre Ansprüche anmelden. 3. Nur wenn die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse fortgesetzt worden ist oder wenn das Mitglied innerhalb drei Wochen nach Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung verstorben ist. — H. 3. 39. Der hinterlassene Ehegatte und das Kind erben. — 3. 8. 28. Die Landesversicherungsanstalt hat kein Recht, Leistungen zu gewähren. — Es kann jemand die Staatsangehörigkeit sämtlicher deutscher Bundesstaaten erwerben. — W. 3. Wegen Herzkrankheit dienstunfähig. Sie sind aber aus dem Militärverhältnis noch nicht ausgeschieden und können noch eingezogen werden. — R. 2. 12. Wegen Kurzsichtigkeit zurückgestellt. — 3. 8. 99. 1. Nein. 2. Nein. 3. Ja. — H. 2. 11. 1. Nein. 2. Lassen Sie sich durch den Wirt unter schriftlich bestätigen, daß Sie mit dem 1. April vom Vertrage entbunden sind. — 3. 8. 162. 1. Sie können auf Scheidung klagen. 2. Die von Ihnen beschaffte Miltelung wäre zwecklos. Der Arzt wird sicher zwischen Alkoholismus und Lungenleiden zu entscheiden wissen. — 3. 8. 375. 1. Die Bezeichnung nimmt nur auf das äußere Aussehen Bezug. — Patius 14. Wegen Erkrankung der Augen zurückgestellt. — 3. 8. 100. Ja. — 3. 8. 24. Das bestimmt die Militärbehörde. Ihr Mann kann sich aber mit einer Eingabe an das Kriegsministerium wenden. — H. 3. 8. 8.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitagmorgen: Weit- und allmählich fortschreitende langsame Erwärmung, im Südwesten teilweise aufklärend, sonst überall vorwiegend bewölkt und neblig, im nördlichen Küstengebiet leichte Niederschläge.